

DAS MAGAZIN

2 — 2025

Mitgliederversamm- lung 2025

Ein Tag des Austauschs, voller
Einblicke und gemeinsamer
Perspektiven

**NEUBESTELL-
TENFEIER 2025
AUF DECK 20**

Seite 12

**50 JAHRE
DEUTSCHER
STEUERBERATER-
VERBAND**

Seite 28

**NICHT INS
SCHWITZEN
KOMMEN**

Seite 30



BUCHEN SAMMELN SPAREN

Bremer Steuer-Institut GmbH

Profitieren Sie jetzt von unserem
neuen Bonuspunktesystem.

www.stbv-fortbildung.de



BS! INSTITUT

Inhalt

VORWORT

„Machen statt unterlassen“ Vom ausgebuchten ersten Lehrgang bis zum klaren Auftrag an die neue Regierung	5
--	---

AKTUELLES

Auf ein Wort! „Die Nähe zum Teilnehmer macht den Erfolg“	8
Neubestelltenfeier 2025 auf Deck 20	12
Mitgliederversammlung 2025	
Ein Tag des Austauschs, voller Einblicke und gemeinsamer Perspektiven	14
Lehrgangsorganisation in neuen Händen	17
50 Jahre Deutscher Steuerberaterverband	18

FREIE BERUFE

Steuerberater als digitale Wegbegleiter	23
Unabhängige Steuerberatung sichert Vertrauen	24
Freie Berufe für ein widerstandsfähiges Deutschland	25

NACHRICHTEN

Vom Messekontakt zur echten Verbindung	26
Nicht ins Schwitzen kommen	30
10 goldene Regeln für den Einsatz KI-basierter Steuersoftware	30

DSTV-BERICHT

Wann muss die Kanzlei-Webseite barrierefrei sein? – Neue Pflichten nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	32
Im Amt bestätigt: DStV-Präsident StB Torsten Lüth	34
Marcus Tuschen wieder in den EFAA-Vorstand gewählt	36
Rechts- und Berufsrechtsausschuss betrachtet berufsrechtliche Herausforderungen	38
48. Deutscher Steuerberatertag: Jetzt anmelden!	40
Steuerliches Investitionssofortprogramm auf dem Weg	41
Neue Hinweise zur Barrierefreiheit von Kanzleiwebseiten	42
Gemeinsam Jugendliche für die Steuerkanzlei begeistern	43
Neues BMF-Schreiben zu Kleinunternehmen: DStV fordert Klarstellung bei E-Rechnung	43
Social Media bei der Fachkräftegewinnung	44
Steuerberatergebühren werden angepasst	45
Das war der KI-Tools-Day! – Interview & Folien	46

DSTV-KOA-VERTRAG

DStV zum KoaVertrag: Verbesserung von Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung	48
DStV zum KoaVertrag: Weiterentwicklung der Einfuhrumsatzsteuer	49
DStV zum KoaVertrag: degressive Abschreibung	50
DStV zum KoaVertrag: Steuerfreiheit von Zuschlägen für Mehrarbeit	52
DStV zum KoaVertrag: Arbeitstage- und Pendlerpauschale	54

DSTV-EUROPA

Entrümpfung des steuerlichen EU-Besitzstandes – aber wie genau?	56
DStV-Input zur Zukunft der Mehrwertsteuer in Europa	57
EFAA nimmt Stellung zu Omnibus-Entlastungsvorschlägen	57
Eine 28. Rechtsordnung zur EU-Unternehmensbesteuerung?	58

SEMINARE

Besondere Abrechnungsgruppen	61
Beratungsschwerpunkt Arztmandate – ErtSt und/oder	
Beratungsschwerpunkt Arztmandate – USt	62

IMPRESSUM

Verbandsmagazin Ausgabe 2/2025
Stand: Juni 2025

Herausgeber
Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.
(VR 2404 AG Bremen)
Schillerstraße 10, 28195 Bremen
Telefon 0421 59 58 412

info@stbv-bremen.de
www.stbv-bremen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Vorstand und Geschäftsführung

Gestaltung und Layout
Alexandra Kremer

Satz
Alexandra Kremer

Verantwortlich für die Anzeigen
Alexandra Kremer

Der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.
ist nicht verantwortlich für die hier abgedruckten
Meinungen in namentlich gekennzeichneten
Artikeln und für Inhalte externer Internetseiten.
Änderungen und alle Rechte vorbehalten.

Gender-Hinweis:
Gleichberechtigung ist uns sehr wichtig.
Nach sorgfältiger Prüfung hat der Steuerberater-
verband im Lande Bremen e.V. entschieden, aus
Gründen der besseren Lesbarkeit hauptsächlich
das generische Maskulinum zu verwenden.
Hiervon ausgenommen sind Artikel externer
Autoren. Hier entscheidet jeder Autor selbst,
welche Schreibweise er verwendet. Sämtliche
Personenbezeichnungen gelten im Sinne
der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle
Geschlechter. Eine verkürzte Sprachform hat
rein redaktionelle Gründe und beinhaltet
keine Wertung.

Bildnachweis

Seite 5	© Stefan Oetje, Quelle: Fotostudio Schütt
Seite 7	© Martin Valigursky - 123rf.de (Hintergrund)
Seite 8	© Katja Kastaun (Foto); Quelle: Katja Kastaun
Seite 14	© Bildarchiv - ATLANTIC Hotel Universum Bremen
Seite 17	© Loreen Kotowske, Quelle: Fotostudio Schütt
Seite 18 - 21	© Thomas Ecke, Quelle: DStV
Seite 23	© DStV / PicturePeople
Seite 24	© Susanne Werding
Seite 25	© BFB Pressefotos
Seite 26	© Urheber Tilman Weishart
Seite 30 - 31	© storyset - Freepik.com
Seite 32	© Christian Michel, Quelle: DStV
Seite 34 - 35	© DStV
Seite 36 - 37	© EFAA
Seite 38	© DStV
Seite 40	© DStV
Seite 41	© rawpixel.com - Freepik.com
Seite 42	© rawpixel.com - Freepik.com
Seite 45	© Kampus - Freepik.com
Seite 47	© Christian Böke (Foto), Quelle: Christian Böke
Seite 47	© Luisa Stalla (Foto), DStV / People Picture
Seite 48 - 54	© DStV
Seite 51	© pch.vector - Freepik.com
Seite 53	© stockgiu - Freepik.com
Seite 55	© EFAA
Seite 56	© DStV
Seite 59	© pikisuperstar - Freepik.com

Stefan Oetje

Stellvertretender Vorsitzender, StB



„Machen statt unterlassen“

Vom ausgebuchten ersten Lehrgang bis zum klaren Auftrag an die neue Regierung

Auf internationale Zollpolitik, bremsende Bürokratie und Fehler im Bremer Behörden-Dschungel kommen wir später zu sprechen, doch wir wollen und können positiv anfangen. Wir erleben als Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. gerade eine perfekte Premiere: Der renommierte Bremer Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung der Steuerberaterprüfung ist Anfang Juni mit 31 Teilnehmenden erstmals in unserem Haus gestartet.

Der Kurs war schon Wochen vor dem Termin ausgebucht. Wir freuen uns, dass unsere Geschäftsstelle so gut ausgestattet ist und wir das mit unserem engagierten Team stemmen können. Uns ist klar, wir treten in große Fußstapfen – unterstützt von den bewährten Dozenten.

Der Start hat wunderbar geklappt und wir können nur sagen, im Sinne des Berufsstands sind wir sehr zufrieden, wie ungebrochen hoch das Interesse am Beruf des Steuerberaters ist. Wir wünschen uns natürlich auch, dass die räumliche Nähe dazu führt, die zukünftigen Steuerberater ein wenig an unseren Verband zu binden. Hier können sie nebenbei unsere Verbandsar-

beit kennenlernen und es entstehen Kontakte über die jährliche Neubestelltenfeier hinaus.

Wie bekannt ist, lohnt sich eine Mitgliedschaft in unserem Verband – zum Beispiel wegen der besonderen Veranstaltungen, die wir für unsere Mitglieder organisieren. Dazu gehören die „bremer steuertage“ auf Spiekeroog vom 12.-13. September 2025. Dafür gibt es noch allerletzte Plätze. Also, bei Interesse schnell in der Geschäftsstelle melden – es ist immer eine ganz besondere Atmosphäre und ein besonderes Erlebnis auf der Insel! Wir werden dort u.a. zum Thema „Nachlass“ fachlich hochrangig begleitet durch Prof. Dr. Dirk Weitze-Scholl, der über „Problematische Nachlasskonstellationen“ referiert.

Werben möchte ich an dieser Stelle auch für die Teilnahme am diesjährigen Internationalen Steuerberatertag, der im Oktober in Den Haag stattfinden wird. Für unser großes Branchentreffen verlassen wir deutschen Boden, wie es der Bundesverband traditionell alle fünf Jahre organisiert. In diesem Jahr hat sich auf internationalem, politischem Parkett besonders deutlich gezeigt, dass ein Denken und Handeln über den eigenen

nationalen Tellerrand hinaus unverzichtbar ist. Die von US-Präsident Donald Trump initiierten Zölle betreffen in der Konsequenz auch viele hiesige Mandanten. Das Heft des Handelns liegt zwar bei der Politik, doch unser Berufsstand muss das genau im Blick behalten.

Apropos Politik: Deutschland hat seit Mai eine neue Regierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz. Und wie der Koalitionsvertrag hoffen lässt, hat die neue Koalition aus CDU/CSU und SPD verstanden, dass der Verwaltungsdruck zu hoch ist, die Wirtschaft an vielen Stellen von Bürokratiehürden unnötig ausgebremst wird und auf der anderen Seite in Deutschland zentrale Daten schlecht verwaltet bzw. vernetzt werden.

Ein passendes Negativ-Beispiel ist die Ausbildungsabgabe für Betriebe im Land Bremen. Wegen des Fehlens eigener Daten (bzw. mangelnder Übernahme der vorhandenen Daten eines anderen Senats) werden weit über 20.000 Betriebe damit beschäftigt, Erklärungen abzugeben und die Daten für den Senat aufzubereiten. Eine vollständige Erfassung und Prüfung der Abgabe aller Erklärungen ist nicht möglich. Hier gibt es offenbar eine Ungleichbehandlung zwischen den wenigen gut 7.000 Unternehmen, die fristgerecht gemeldet haben, und denen, der Mehrheit, die das wissentlich oder unwissentlich unterlassen haben. Auf aktuelle Nachfrage bei der zuständigen Pressestelle des Senats wurde bestätigt, dass der Datenbestand immer noch nicht vollständig und verifiziert ist. Dass fehlende Abgaben dann vermutlich unentdeckt bleiben werden, zeigt, wie ungenügend der Datenaustausch unter Behörden abläuft - in Bremen und in Deutschland generell. Digitalisierung wird von unserem Berufsstand selbstverständlich erwartet, doch auf bundesweiter Behörden-Ebene passiert in der Richtung zu wenig, meist unter dem Verweis auf den Datenschutz. Das mag an vielen Stellen richtig sein, trotzdem sind andere Länder uns weit voraus.

Wir sind als Verband aber durchaus guten Mutes, weil der Normenkontrollrat seit Mai dem neuen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung zugeordnet ist. Der Normenkontrollrat ist seit 2006 ein unabhängiges Expertengremium zur Reduzierung von Bürokratie. Im Zuge anderer politischer Herausforderungen hat diese Aufgabe vielleicht keine Top-Priorität, trotzdem hoffen wir, dass bis zum 4. Quartal 2025 etwas passiert ist und wir Steuerberater und unsere Mandanten merken, dass sich endlich eine Regierung dem Bürokratieabbau wirklich widmet. Das Motto sollte wieder lauten: „Mache, statt unterlassen!“. Es steht sonst zu befürchten, dass noch mehr deutsche Firmen ins Ausland abwandern oder Betriebe schließen, da sich wegen bürokratischer Hürden kein Nachfolger findet.

In dem Sinne bleiben wir hier im Lande Bremen weiter gemeinsam engagiert für unseren Berufsstand, von dem viel verlangt wird und der viel leistet. Dabei unterstützen wir Sie gerne.



Ihr Stefan Oetje

bremer steuertage 2025

„Nachfolge: Ohne Plan wird's spannend – aber selten gut!“

Freuen Sie sich gemeinsam mit uns auf die jährliche Fachreise nach Spiekeroog vom 11. – 14. September 2025.

Nutzen Sie die bremer steuertage auf der grünen Insel Spiekeroog! Erfahren Sie Fortbildung in angenehmer Atmosphäre und auf entspannte Weise! Unser Spitzen-Referententeam informiert Sie rund um das Thema „Nachfolge: Ohne Plan wird's spannend – aber selten gut!“.

Referententeam und Seminarbeschreibung

Prof. Dr. Dirk Weitze-Scholl (RA & Notar)
& Leonard Eilers (RA)

„Problematische Nachlasskonstellationen“ &
„Der problembehaftete Nachlass“

Stefanie Garbade & Doris Kruck

„Etablierung eines erfolgreichen
Trauermanagements in Kanzleien sowie hilfreiche
Tipps zum Umgang mit Trauernden“

Seminarort

Nordseebad Spiekeroog GmbH
KOGGE
-Kurverwaltung und Schifffahrt-
Noorderpad 25
26474 Spiekeroog

Leistungen und Preise

Im Gesamtpaket für 540 € zzgl. USt pro Person
(für Nichtmitglieder 820 € zzgl. USt)

sind folgende Leistungen enthalten:

- Begrüßungsabend mit Speisen und Getränken
- Seminare inkl. Bewirtung und Seminarunterlagen
- Abschlussabend mit Speisen und Getränken



Gleich anmelden unter
www.stbv-fortbildung.de



„Die Nähe zum Teilnehmer macht den Erfolg“

Katja Kastaun, Dipl.-Finw., Fachanwältin für Steuerrecht der Kanzlei Minoggio Grezesch Bachmann, Gesellschafterin und Dozentin der Steuerakademie Bremen

Auf ein Wort!

Rechtsanwältin Katja Kastaun gehört als Fachanwältin für Steuerrecht seit fast 20 Jahren fest zum Dozententeam der Steuerakademie Bremen. In ihren Kursen hat sie mit großem Engagement bereits mehrere Generationen angehender Steuerberater bei der Prüfungsvorbereitung unterstützt – und das auf ihre ganz eigene Art, zu der sie mehr im Interview erzählt.

Wir sprechen mit Katja Kastaun über Schwerpunkte wie Klausurent raining, über Ausbildungs-Veränderungen nach der Corona-Pandemie und die Fortsetzung von Bewährtem. Schließlich startete der Bremer Vollzeitlehrgang zur Steuerberaterprüfung im Juni 2025 erstmals unter dem Dach des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. und nicht bei der Steuerakademie Bremen. Als dessen Gesellschafterin hat sie bei der Überführung des Lehrgangs intensive Unterstützung geleistet und gehört selbst weiterhin fest zum Dozentenstamm, um angehenden Steuerberatern mit Wissen, Rat und Tat auch ganz persönlich zur Seite zu stehen. Also, auf ein Wort ...

Frau Kastaun, Sie waren über viele Jahre der Steuerakademie Bremen eng verbunden. Wie war damals Ihr eigener Start als Dozentin, und was macht für Sie einen guten Dozenten überhaupt aus?

Schon zur Zeit meines Einstiegs in die heutige Kanzlei Minoggio, Grezesch und Bachmann wurde die Steuerakademie Bremen als privates Lehrinstitut zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen von unserem Seniorpartner Wolf Grezesch betrieben. Ich bin Steuerfachanwältin und Diplom-Finanzwirtin und hatte Interesse an einer Lehrtätigkeit. So sprach Herr Grezesch mich mit der Frage an, ob ich Lust darauf hätte, das Verfahrensrecht im Grundkurs zu übernehmen. Genau damit habe ich damals angefangen, denn es passte auch sehr gut zu meinem praktischen Tätigkeitsschwerpunkt. Zeitweise habe ich auch internationales Steuerrecht unterrichtet. Doch meine Herzensthemen sind insbesondere didaktische Themen – vor allem die Methodik zum Schreiben von Klausuren, denn auch das kann man lernen. Allerdings war und ist der Stil meines Unterrichts für viele Kursteilnehmer herausfordernd, denn ich rufe auf und „zwinge“ zur mündlichen Mitarbeit. Ich finde, ein Steuerberater muss auch in herausfordernden Situationen in der Lage sein, argumentieren zu können – mit seinen Mandanten, mit Kollegen, mit Finanzbehörden und vor Gericht. So habe ich schon öfter das Feedback von ehemaligen Teilnehmern bekommen: „Sie haben mich gezwungen, in Ihrem Grundkurs zu reden. Im Unterricht habe ich Sie dafür fast gehasst, doch in der mündlichen Prüfung habe ich genau davon profitiert und war Ihnen so dankbar.“ So ungewöhnlich das klingen mag: Ich empfinde das als Kompliment.

Überhaupt ist es nie der didaktische Ansatz der Steuerakademie Bremen gewesen, nur Frontalunterricht anzubieten. Wir wollten Unterricht im Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und darüber hinaus viele Klausuren anbieten, einerseits um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Chance zu geben,

das Erlernte anzuwenden, andererseits um sich die nötige Routine im Schreiben von Klausuren zu erarbeiten. Zudem haben wir umfangreiche eigene Skripte verteilt; es wird bei uns nicht nur aus Büchern gelernt. Das machte in der Summe den großen Erfolg der Steuerakademie aus. Das heißt, die überwiegende Zahl unserer Teilnehmer hat die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Unsere Erfolgsquote ist gut.

Was ist aus Ihrer Sicht das Besondere am Steuerberaterlehrgang, wie er bisher an der Steuerakademie Bremen und jetzt bei uns im Steuerberaterverband durchgeführt wird?

Die Steuerakademie Bremen gibt es jetzt seit 40 Jahren. Bei uns wurden so viele Steuerberater aus Bremen und umzu ausgebildet, dass ich sagen kann: Man kennt sich, denn in unseren Lehrgängen gab es immer eine überschaubare Gruppengröße. Niemand war eine Nummer unter hundert anderen. Im Gegenteil: Man lernt sich über die Monate auch persönlich kennen, trifft sich manchmal zufällig in der Stadt, redet miteinander und erfährt vielleicht von Beziehungen oder der Geburt eines Kindes. Es gab also immer eine besondere Nähe zum Teilnehmer. Unsere Leitfrage lautete stets: „Wie können wir Dich unterstützen?“ Das wurde sehr geschätzt und auf diese Art haben wir manchen Kursteilnehmer mit durch die Prüfung getragen. Aus dem persönlichen Miteinander in vielen Lehrgängen ist längst ein Berufsnetzwerk entstanden, das sehr besonders ist.

Aus all diesen Gründen freuen wir uns, dass unser Kursangebot und unser didaktisches Konzept fortgeführt wird und beim Steuerberaterverband sozusagen weiterlebt. Zur guten Fortsetzung des Lehrgangs gehört für mich, dass das Dozententeam weitermacht. Kontinuität war uns stets sehr wichtig. Bei jedem Gespräch mit einem neuen Dozenten haben wir betont, das ist hier nicht nur für ein Jahr, sondern für Jahre. So konnten wir miteinander wachsen und besser werden.

Bei so viel Begeisterung drängt sich die Frage auf: Warum hat sich die Steuerakademie Bremen überhaupt entschieden, den Vollzeitlehrgang nicht selbst weiterzubetreiben?

Als Frau Dr. Pallas, Herr Dr. Bachmann und ich die Steuerakademie Bremen von Herrn Grezesch übernommen haben, empfanden wir sie schon als „unser Baby“. Doch dann kam die Entscheidung, mit der Kanzlei zu expandieren. Wir mussten uns fragen: Können wir Kanzlei und Steuerakademie parallel in dem Umfang betreuen, wie es unserem hohen Maßstab entspricht? Da mussten wir einsehen, das Kursgeschehen müssen wir abgeben. In dieser Situation war es natürlich großartig, dass der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. gesagt hat, das passt sehr gut in unser Portfolio. Wir stehen seitdem in engem Austausch und stehen natürlich weiterhin als Dozenten gerade in den Bereichen zur Verfügung, in denen wir so viel Erfahrung haben, wie zum Beispiel im Vortragstraining oder im Steuerstrafrecht. Die Übergabe an den Steuerberaterverband war aus unserer Sicht eine gute Entscheidung mit einer tollen Lösung. Wir sind ja seit vielen Jahren ohnehin schon miteinander in regelmäßigem Austausch, betreiben seit Jahren ein gemeinsames Seminar. Ich wusste, wie der Verband arbeitet, und von der Organisation und von der Chemie her war klar, das passt! Wir sind uns einig, unsere Kurse sind dort gut aufgehoben.

Was hat sich im Laufe der Jahre bei dem Lehrgang verändert?

Über die Jahre haben wir die Inhalte kontinuierlich an das angepasst, was die aktuellen Examensprüfungen gefordert haben. Wir orientieren uns an den Vorjahresklausuren und haben oftmals genau richtig gelegen mit den „heißen Themen fürs Examen“.

Nicht verändert hat sich die Nähe zu den Teilnehmern und das Miteinander der Dozenten, die sich in Konferenzen regelmäßig austauschen. Selbst in der Corona-Zeit haben wir es geschafft, dass wir die Teil-

nehmenden in unseren beiden Hörsälen weit genug auseinandersetzen konnten. Unsere Grundkurse und der Prüfungskurs fanden trotz Pandemie statt und Prüfungssimulationen haben wir in dieser Zeit online durchgeführt. Schlussendlich haben wir die Vorteile des digitalen Unterrichts aus dieser Zeit mitgenommen.

Wie schauen Sie in die Zukunft für den Kurs und den Verband? Werden Sie der Lehre und Ausbildung auch weiterhin verbunden bleiben?

Grundsätzlich finde ich, man darf sich neuen Herausforderungen nicht in den Weg stellen. Als Lehrinstitut muss man sich fragen: Bin ich noch am Puls der Zeit, auch bezogen auf die Digitalisierung. Sie macht Familie und Beruf besser vereinbar, das sehe ich als Vorteil für die Lehre und für die Mitarbeitergewinnung. Gleichzeitig ist mein Rat an den Steuerberaterverband: Altes und Bewährtes sollte man wohlwollend betrachten und Kontinuität zeigen. Das schafft Vertrauen. Der Steuerberaterverband hat noch andere Möglichkeiten der Werbung. Der Vollzeitlehrgang zur Steuerberaterprüfung stellt eine kluge Weiterentwicklung im Verbandsangebot dar.

Abschließend sage ich gerne noch einmal: Wir sind sehr, sehr glücklich, dass der Verband unsere Arbeit fortsetzt. Das fühlt sich gut an, auch wenn ich es ein bisschen mit einem weinenden Auge erlebe. Als Dozentin kann ich sagen, ich war und bin immer latent aufgeregt, wenn ein neuer Kurs beginnt. Solange ich dieses Kribbeln spüre und meine Lehrtätigkeit vom Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. gewünscht ist, so lange werde ich dieser Aufgabe verbunden bleiben.

Erfolgreich Fachkräfte gewinnen, binden und weiterentwickeln. **GEMEINSAM.**



Stellen Sie jetzt Ihre Kanzlei zukunftssicher auf –
wir unterstützen Sie dabei.

Fachkräfte für Steuerkanzleien zu gewinnen oder Mitarbeitende langfristig in der Kanzlei zu binden, wird immer schwieriger. Werden Sie daher jetzt aktiv, um den veränderten Ansprüchen und Erwartungen am Arbeitsmarkt besser gerecht zu werden.

Unsere gemeinsame Initiative unterstützt Sie **mit einer bundesweiten Imagekampagne und Stellenbörse sowie wirksamen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten** dabei, Ihre Attraktivität als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nachhaltig zu steigern.

initiative-gemeinsam-handeln.de

GEMEINSAM handeln!
Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen.





Neubestelltenfeier 2025 auf Deck 20

Willkommener Austausch nach Prüfungsstress

„Die Anmeldungen zur Neubestelltenfeier kamen vonseiten der neuen Steuerberaterinnen und -berater so schnell, dass wir weit vor der Veranstaltung bereits ausgebucht waren“, erzählt Michael Tiedt, 1. stellvertretender Vorsitzender des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. über das traditionelle Verbandsevent für den Berufsnachwuchs. Es fand am 27. Mai 2025 erneut in der Bar „Deck 20“ oben auf dem Landmarktower statt. „Die Location ist etwas Besonderes mit ihrem einzigartigen Blick von oben auf die Weser und die Bremer Überseestadt. Das kommt immer sehr gut an“, so Tiedt.

Nach der Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden Ralf Heitkamp berichtete Michael Tiedt über die Arbeit des Verbandes: „Ich habe gerne den Part übernommen, von den Angeboten und Vorteilen unseres Verbandes zu erzählen. Das ist mir persönlich ein großes Anliegen, weil es mir früher selbst enorm weitergeholfen hat. Als junger Berufsträger kam ich über den Verband in den Austausch mit erfahrenen Kollegen und habe davon nur profitiert. Diese Erfahrung gebe ich gerne weiter und mache damit aus voller Überzeugung Werbung für eine Mitgliedschaft bei uns.“

Über Worte und Argumente hinaus hatte der Vorstand zwei Einladungen für die Neubestellten Steuerberater mitgebracht. „Zum einen sind sie herzlich willkommen bei unserem Sommerfest und wir laden sie auch ein zum Deutschen Steuerberatertag, der in diesem Jahr in Den Haag stattfinden wird. Dafür gab es direkt spontane Zusagen, was uns sehr freut.“

Als Sponsor des Events hatte auch Dennis Grella als Regionalleiter Nordwest unseres Versicherungspartners HDI das Wort. Er sprach zusammen mit seinem Kollegen Götz Winter über die Wichtigkeit einer Vermögenshaftpflichtversicherung für jeden Steuerberater. Ein besonderer Gast des Abends war Katja Kastaun, die seit vielen Jahren als Teil der Steuerakademie Breme zu den verantwortlichen und prägenden Dozenten im Bremer Prüfungsvorbereitungslehrgang zählt.

Im offenen Verlauf des Abends wurde untereinander und miteinander viel gesprochen. Dabei ging es vor allem um die noch frischen Prüfungserlebnisse und die bevorstehenden neuen beruflichen Aufgaben wie Mitarbeiterführung und eigenständige Entscheidungsfindungen in der Mandantenbetreuung.

Aktuelles



Michael Tiedt betont: „Genau das passiert, wenn man sich für eine Mitgliedschaft in unserem Verband entscheidet: Man findet immer wieder Gelegenheiten zum Austausch. Das bringt einen sehr viel weiter.“ Der Abend klang nach vielen Gesprächen und gutem Essen aus dem Restaurant „Riva“ gegen 22 Uhr aus.



Bevor der Arbeitsalltag für die Neubestellten Steuerberaterinnen und Steuerberater beginnt, feiern sie ihren hart erarbeiteten Erfolg. Auf den Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. können die neuen Mitglieder als verlässlichen Ansprechpartner für jegliche Berufsfragen bauen.



ATLANTIC

HOTEL Universum

Die Mitgliederversammlung des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. fand am 16. Juni 2025 an einem besonderen Ort statt: im ATLANTIC Hotel Universum Bremen. Den Auftakt bildete ein individueller Rundgang durch das Universum – ein Erlebnis voller Entdeckungen und Aha-Momente. Anschließend traf man sich auf der sonnigen Hotelterrasse zu einem entspannten Mittagessen in angenehmer Atmosphäre.

Pünktlich um 14 Uhr begann die Versammlung im lichtdurchfluteten Veranstaltungsraum des Hotels. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Ralf Heitkamp richtete Finanzsenator Björn Fecker das Wort an die Anwesenden. In seinem Vortrag beleuchtete er aktuelle Entwicklungen in der Bremer Finanzverwaltung. Es folgten Berichte aus dem Vorstand mit Einblicken in neue Fortbildungswege und berufspolitische Themen.

Mitgliederversammlung 2025

Ein Tag des Austauschs, voller Einblicke und gemeinsamer Perspektiven

Am 16. Juni 2025 lud der Steuerberaterverband im Lande Bremen zur Mitgliederversammlung ins ATLANTIC Hotel Universum. Bei bestem Frühsommerwetter wurde nicht nur diskutiert, informiert und abgestimmt, es wurde auch gestaunt, genetzwerkt und in die Zukunft geblickt. Ein rundum gelungener Tag für den Berufsstand.

Entdeckungsreise zum Auftakt

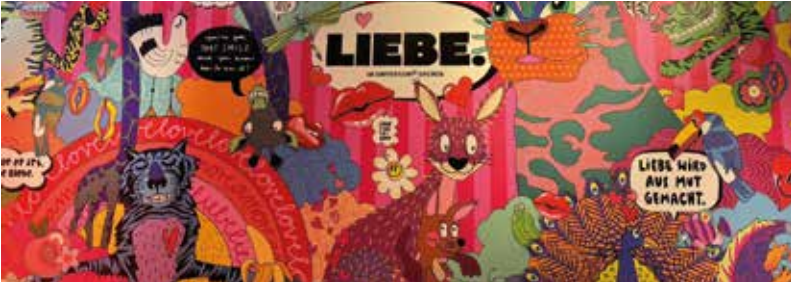
Der Tag begann unkonventionell: mit einer individuellen Erkundung des Universum Bremen – ganz ohne Führung. „Selbst entdecken, selbst erleben“ lautete das Motto. Unsere Mitglieder nahmen diese Einladung

begeistert an. Ob Phänomene der Physik oder faszinierende Zukunftstechnologien – die Freude am Entdecken war groß. Die vielen entstandenen Fotos sprechen für sich.

Gemeinsames Mittagessen unter freiem Himmel

Zurück im Hotel fand das Mittagessen auf der sonnigen Terrasse statt. Bei angenehmen Temperaturen war die Stimmung gelöst. Es kam zu einem regen Austausch, alte Bekanntschaften wurden aufgefrischt und neue Kontakte geknüpft. Der respektvolle und kollegiale Umgang miteinander prägte die Atmosphäre – ein Markenzeichen unseres Verbands.

Aktuelles



Beginn der Versammlung – ein Blick in Gegenwart und Zukunft

Um 14 Uhr eröffnete der Vorsitzende Ralf Heitkamp die Versammlung. In seiner Begrüßung sprach er die aktuellen Herausforderungen der Branche an. Im Anschluss begrüßten wir Finanzsenator Björn Fecker. Er schilderte die Lage der Bremer Finanzverwaltung mit Fokus auf die personelle Ausstattung und deren Auswirkungen. Besonders betonte er die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und steuerberatendem Berufsstand – geprägt von Vertrauen und Kommunikation. Zudem ging er auf bundespolitische Vorhaben und deren Auswirkungen auf den Bremer Haushalt ein. Zum Abschluss würdigte er das ehrenamtliche Engagement im Verband – ein starkes Signal an alle Anwesenden.

Jahresbericht mit inhaltlicher Tiefe

Der Jahresbericht des Vorstands wurde gemeinsam präsentiert. Beisitzerin Helen Loewe stellte die Initiative „Gemeinsam handeln“ vor, ein Projekt von DStV, BStBK und DATEV zur Stärkung der Ausbilderrolle. Sie warb für die Nutzung des kostenfreien Ausbildungsportals. Herr Tiedt informierte über die Neuausrichtung der verbandseigenen Fortbildungsangebote: Ab 2025 übernimmt die Bremer Steuer-Institut GmbH die Aufgaben der Steuerakademie Bremen. Vorgestellt wurden:

- der neue Vollzeitlehrgang zum Steuerberaterexamen,
- zielgerichtetes Klausurentraining,
- ein Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung,
- ein Online-Grundkurs für flexiblen Einstieg.

Diese strategische Neuausrichtung soll sinkenden Teilnehmerzahlen entgegenwirken und neue Zielgruppen ansprechen. Die Zukunftssicherung des Instituts bleibt ein zentrales Anliegen. Weiter berichtete Michael Tiedt über Gespräche mit der BAB und dem BIS zur Abwicklung von Überbrückungshilfen – ein weiterhin relevantes, wenn auch herausforderndes Thema. Auch die geplante Ausbildungsplatzabgabe wurde thematisiert. Ehrenpräsident Hans-Christoph Seewald ergänzte die Diskussion mit Erfahrungen aus der Handelskammer.

Die im Frühjahr veranstaltete Online-Diskussion zur Bundestagswahl war ein weiteres Beispiel für die aktive Rolle des Verbands in gesellschaftspolitischen Fragen.

Klimatagung, DSfV-Vorstand und Bundesverband

Ralf Heitkamp ergänzte den Bericht um bundespolitische Themen. Er berichtete über die Klimatagung, die gemeinsam mit Steuerberaterkammer, Finanzverwaltung und Verband stattfand. Außerdem informierte er über Aktivitäten des DSfV, etwa zur 50-Jahr-Feier und zu den Vorstandswahlen, bei denen Torsten Lüth als Präsident bestätigt wurde. Der enge Kontakt zum Bundesverband bleibt eine wichtige Säule der Arbeit.

Finanzen, Entlastung und Dank

Rechnungsführerin Christiane Kundel präsentierte den Jahresabschluss des Verbands und der Bremer Steuer-Institut GmbH. Danach folgte der Bericht des Rechnungsprüfers Herrn Christoph Träger. Als Zeichen des Vertrauens und der Anerkennung durch die Mitglieder

wurde der Vorstand anschließend einstimmig entlastet. Der Vorstand dankte zum Abschluss für die rege Beteiligung und das kontinuierliche Engagement während der Versammlung und im gesamten Jahr.

Fazit: Gemeinsam stark – heute und morgen

Die Mitgliederversammlung war weit mehr als eine formale Pflichtveranstaltung: Sie war ein echtes Zusammenkommen des Berufsstands mit aktuellen Themen, inhaltlicher Substanz und viel Gemeinschaftsgeist. Der Verband geht gestärkt in die Zukunft mit dem Ziel, auch weiterhin eine verlässliche Stimme für die Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Bremen zu sein.





Lehrgangsorganisation in neuen Händen

Loreen Kotowske übernimmt Organisation

Im Herbst 2022 durften wir Loreen Kotowske erstmals an dieser Stelle begrüßen – damals noch als engagierte Quereinsteigerin, die mit frischem Elan und einem neuen Blickwinkel aus dem Friseurhandwerk zur Bremer Steuer-Institut GmbH wechselte. Seither hat sie sich mit viel Einsatzbereitschaft, Organisationstalent und Lernfreude in ihre Aufgaben eingearbeitet und stetig weiterentwickelt.

Seit Mai 2025 hat Loreen Kotowske nun die Aufgaben von Jutta Köpsel übernommen und ist als Verantwortliche für den Bereich Planung, Organisation und Durchführung der Lehrgänge bei der Bremer Steuer-Institut GmbH tätig. Damit ist sie maßgeblich für die Koordination eines zentralen Teils des verbandseigenen Bildungsinstituts zuständig.

Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Organisation der verschiedenen Lehrgänge für Auszubildende sowie der weiterführenden Qualifikationen im steuerberatenden Berufsfeld. Zu den Azubi-Lehrgängen gehören:

- der Kurs „Kleiner Knigge“, der Auszubildenden grundlegende Benimm- und Verhaltensregeln für den Berufsalltag vermittelt und somit einen gelungenen Einstieg ins Arbeitsleben unterstützt,
- die Grundlehrgänge 1 und 2, die im ersten und zweiten Ausbildungsjahr die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Auszubildenden gezielt erweitern,
- das Klausurentraining, das zur intensiven Vorbereitung auf die Zwischenprüfung dient und prüfungsrelevante Inhalte praxisnah festigt,
- sowie das Repetitorium, ein wöchentlich stattfindender begleitender Unterricht für Auszubildende im dritten Lehrjahr, zur Vertiefung des Berufsschulstoffs.

Neben diesen Angeboten betreut Loreen Kotowske auch die Organisation des mehrmonatigen Lehrgangs zum Steu-

erfachwirt sowie der Fortbildung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt – beides bedeutsame Stationen auf dem Weg der beruflichen Weiterqualifizierung im steuerlichen Bereich.

„Ich übernehme derzeit die Betreuung der bestehenden Lehrgänge, die Frau Köpsel vorbereitet hat. Dabei beantworte ich die Anmeldemails, versende die Unterlagen der Dozenten für die Vor- oder Nacharbeit und stelle Teilnahmebescheinigungen oder Stundennachweise aus, die zum Beispiel für die BAföG-Stelle benötigt werden. Natürlich blicken wir schon auf das kommende Jahr. Bei unserem Lehrgangsprogramm 2026 bin ich zuständig für die gesamte Planung, die terminlichen Absprachen mit den Dozenten und die Raumverteilung hier in der Geschäftsstelle.“

Bei ihr liegt zu Beginn jedes Lehrgangs die Willkommensansprache im Namen der Bremer Steuer-Institut GmbH. „Das ist wichtig, so bekommt unser Institut für die Teilnehmer ein Gesicht“, betont Loreen Kotowske, die ebenfalls für ausreichend Kaffee, Tee und Kaltgetränke in den Lehrgangspausen sorgt.

Vor ihrer neuen Aufgabe habe sie zunächst Respekt gehabt: „Frau Köpsel hat den Job 15 Jahre lang toll gemacht. Ich trete da in große Fußstapfen. Vorher habe ich bei unterschiedlichen Aufgaben überall in der Geschäftsstelle unterstützt und dabei in 2,5 Jahren sehr viel gelernt. Nun ist etwas Neues dran und ich bin frohen Mutes, das zu schaffen. Ich habe hier ja immer ein tolles Team im Rücken.“

Zu allen Fragen rund um das Lehrgangsangebot der Bremer Steuer-Institut GmbH ist Loreen Kotowske am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag persönlich erreichbar unter 0421-59 58 416 und kotowske@stbv-bremen.de.

50 Jahre Deutscher Steuerberater- verband

„Volles Programm Zukunft“
Außergewöhnliche Jubilä-
umsfeier in Berlin

Eine Jubiläumsfeier, eine Jubiläums-Web-
site, ein Jubiläumsmagazin. Zum 50. Ge-
burtstag hatte sich der Deutsche Steu-
erberaterverband richtig viel einfallen
lassen – und im großen Stil am 13. Mai
2025 nach Berlin eingeladen.



Die Location ließ viele staunen, war es doch mit der denkmalgeschützten Villa St. Elisabeth samt ehemaliger Kirche eine außergewöhnliche Adresse für Empfang und Bankett mit Feier, die bis in den frühen Morgen dauerte.

Wiedersehen und weitermachen

Engeladen waren die aktuellen und ehemaligen Repräsentanten und Geschäftsführer aller Mitgliedsverbände, sowie namhafte Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher mit dem DStV kooperierenden Institutionen. Dazu gehören die Bundespolitik mit Ministerien und Staatsräten, die Finanzbehörden, die Wissenschaft, die Medien, die DATEV eG, der HDI, internationale Berufsverbände wie die EFAA und befreundete Kammern und Verbände aus dem Finanz- und Steuerwesen. Die Delegation des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. setzte sich zusammen aus dem gesamten Vorstand mit Ralf Heitkamp, Michael Tiedt, Stefan Oetje und der Geschäftsführerin Frau Dr. Thomalla. Ebenso war Hans-Christoph Seewald aus Bremerhaven angereist. Seine Einladung galt nicht nur seiner Bedeutung als Ehrenvorsitzender des hiesigen Landesverbandes, sondern vor allem seiner Position als ehemaliger Präsident des Bundesverbandes.

Herr Heitkamp, Vorsitzender des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V., berichtete zu den Feierlichkeiten: „Es war ein außergewöhnliches Fest, zu dem wir



mit großer Freude angereist sind. Neben den aktuellen Landesvertretern war es besonders schön, auch ehemalige Weggefährten aus der Verbandsarbeit wiederzusehen.“



Im Deutschen Steuerberaterverband sieht er die Motivation als ungebrochen hoch an: „Die Grundstimmung beim Jubiläumsfest war sehr positiv, passend zum Motto: Volles Programm Zukunft. Deutlich wurde, dass der Bundesverband sich weiterhin mit Nachdruck aktiv in die Finanzpolitik und Steuergesetzgebung einbringt und für unseren Berufsstand und die Freiberuflichkeit kämpft – in Berlin und auf europä-

ischem Boden. Dafür haben wir auch einen zunehmend stärkeren Rückenwind, wenn ich mir das stetige Mitgliederwachstum von zuerst 12.000 auf jetzt über 36.500 Mitglieder anschau.“

Rückblick ganz menschlich

50 Jahre sind eine Zeitspanne, die zum Rückblick einlädt. Neben der Bundesverbandsgründung am 22. April 1975 gab es weitere Meilensteine wie die deutsche Wiedervereinigung mit dem Aufbau des Steuerberatungsangebots und des Verbandsnetzwerkes in den neuen Bundesländern. Auf der Jubiläumswebsite findet man auch den augenzwinkernden Kommentar: „Geboren an einem Dienstag im Sternzeichen Stier. Darum sind wir so ausdauernd, bodenständig, stabil, verlässlich.“



Aktuelles

Zur Verbandsgeschichte gehört ebenso das Menschliche, in erster Linie die fünf Präsidenten von Dieter Krüger (1975-1990) über Jürgen Pinne (1990-2009), „unseren“ Hans-Christoph Seewald (2009-2013) und Harald Elster (2013-2021) bis zum heutigen Amtsinhaber Thorsten Lüth. Dessen Fazit zum Jubiläum lautet übrigens: „50 Jahre – das ist schon eine Hausnummer! Der Deutsche Steuerberaterverband hat in dieser Zeit viel bewegt, Herausforderungen gemeistert und sich stetig weiterentwickelt. Ein echtes Erfolgsmodell also! Wir sind bereit für die nächsten 50 Jahre.“



Website, Magazin, Grußworte

Wer zu den Jubiläums-Themen und -Aktivitäten mehr wissen möchte, findet alles übersichtlich, sehr unterhaltsam und optisch modern präsentiert unter www.dstv50.de. Hier ist auch das große, bunte Jubiläumsmagazin digital als PDF hinterlegt. Es steht für 50 Jahre und 50 Themen unter der allumfassenden Heft-Überschrift „Volles Programm Zukunft“.

50 Jahre DStV – was sagt der Kanzler dazu?

Ein besonderer Tipp: Auf der Jubiläums-Website des Bundesverbandes kann man die live beim Fest eingespielten Video-Grußworte aus Bundes- und Landespolitik anschauen – auch die kurze Ansprache und Wertschätzung des neuen deutschen Bundeskanzlers Friedrich Merz. Zudem sind online die Grußworte aller steuer- und finanzpolitisch unverzichtbaren Institutionen und Verbände hinterlegt, die seit Jahren und Jahrzehnten mit dem Deutschen Steuerberaterverband kooperieren – von der DATEV eG bis zum Bundesfinanzhof. Der direkte Link: www.dstv50.de/chronik/videogrussworte





In Kooperation mit



Partner auf Augenhöhe. Für Absicherung auf höchstem Niveau.

HDI ist Partner des Steuerberaterverbands im Lande Bremen e.V.

Eine Partnerschaft, von der Sie als Mitglied des Verbandes profitieren: Durch viele Jahre der erfolgreichen Kooperation wissen wir ganz genau, welche Versicherungsleistungen für Sie wichtig sind. Zudem bieten wir Ihnen attraktive Konditionen als Mitglied des Steuerberaterverbands im Lande Bremen e.V.. HDI ist der Versicherungsexperte für Ihren Verband, nutzen Sie unsere Expertise und lassen Sie sich von uns beraten.

BEST 4 BUSINESS

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

HDI AG
Sören Germer
Leiter RD Hamburg

Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
T 040 44199520
M 0173 5742251
soeren.germer@hdi.de

www.hdi.de/steuerberater



Steuerberater als digitale Wegbegleiter

Die digitale Transformation verändert die Arbeitswelt grundlegend – auch in den Freien Berufen. Steuerberater*innen stehen wie viele andere Freiberufler*innen vor der Herausforderung, technologische Umbrüche meistern zu müssen und gleichzeitig ihre Mandant*innen vertrauensvoll zu begleiten. Wichtig ist es, in Zeiten digitaler Transformation Mandant*innen aktiv einzubeziehen. Transparenz und klare Kommunikation schaffen Vertrauen.

Resilienz in der Steuerberatung

Resilienz – die Fähigkeit, sich an verändernde Bedingungen anzupassen, ohne die eigene Stabilität zu verlieren – wird dabei zur Schlüsselkompetenz, um in dieser dynamischen Entwicklung erfolgreich zu bleiben. Neue gesetzliche Anforderungen wie die Einführung der E-Rechnung müssen umgesetzt werden. Aber auch digitale Tools, zum Beispiel in den Bereichen Steuersoftware, Kollaboration, Künstliche Intelligenz oder Automatisierung, beeinflussen die Arbeitsabläufe. Diese müssen strategisch in den Arbeitsalltag integriert werden. Zusätzlich ändern sich die Erwartungen der Mandant*innen. Gerade in der Steuerberatung wird sich der Fokus weiter von klassischen Tätigkeiten wie Buchhaltung hin zu Beratungsdienstleistungen verschieben.

Resilienz für Mandant*innen und die Wirtschaft

Steuerberater*innen spielen daher eine entscheidende Rolle, wenn es um die Resilienz von Unternehmen geht. Ihre Expertise und das Navigieren von Unternehmen durch Zeiten von Umbruch und Krisen stärken nicht nur einzelne Mandant*innen, sondern das gesamte wirtschaftliche Ökosystem. Dabei haben sie stets ein offenes Ohr für die Belange ihrer Mandant*innen und unterstützen – häufig in außergewöhnlichem Maße, wie beispielsweise im Zuge der Coronapande-

mie – aktiv und umfassend in vielfältiger Weise bei der Beantragung von Hilfsprogrammen, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen etc. Zudem helfen sie den Unternehmen insbesondere durch langfristig nachhaltige Strategien dabei, sich widerstandsfähig aufzustellen.

Resilienz in der Praxis fördern

Folglich ist Resilienz (nicht nur) für Unternehmen und Kanzleien essenziell, um im Wandel erfolgreich zu sein – dies kann gezielt gefördert werden, individuell und im Team:

- Mentale Gesundheit stärken: Achtsamkeitstrainings und Stressmanagement.
- Feedbackkultur etablieren: Offenheit für Feedback schafft Raum für Innovation.
- Fortbildungen nutzen: Techniken und Wissen zu Resilienz gezielt trainieren.

Quelle: Bericht von M. A. Luisa Stalla, Managerin Digitale Transformation beim Deutschen Steuerberaterverband, aus „der freie beruf“, dem Mitgliedermagazin des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. (BFB) – (Ausgabe 1/2025)

Zur Person: Luisa Stalla, M.A., Managerin Digitale Transformation beim Deutschen Steuerberaterverband (DStV)



Unabhängige Steuerberatung sichert Vertrauen

In einer Welt kontinuierlichen Wandels sichern Wirtschaftsprüfer das Vertrauen in unternehmerisches Handeln und die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte. Sie schaffen Transparenz, minimieren Risiken und fördern nachhaltiges Wirtschaften. Ihre Arbeit ist ein Schlüssel für Stabilität und Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft – gestern, heute und in der Zukunft.

Die Resilienz von Gesellschaft und Wirtschaft hängt von stabilen Strukturen, vorausschauendem Handeln, vertrauensvollen Beziehungen und verlässlichen Informationen ab. Wirtschaftsprüfer tragen hierzu bei, indem sie die Grundlagen für wirtschaftliche Stabilität und nachhaltiges Wachstum schaffen. Sie agieren als neutrale Instanz zum Schutz öffentlicher Interessen. Nicht nur in Krisenzeiten helfen sie, Risiken zu identifizieren und innovative Lösungen zu entwickeln, um Unternehmen und Gemeinschaften widerstandsfähiger zu machen.

Durch die unabhängige Prüfung von Abschlüssen und Lageberichten sichern Wirtschaftsprüfer das Vertrauen in die Finanzinformationen von Unternehmen und fördern damit die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte. Wirtschaftsprüfer decken Schwachstellen in Unternehmensprozessen auf, die die Unternehmensleitung gezielt angehen kann. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Krisenvorsorge und -bewältigung – sowohl in Zeiten technologischer Transformationen, wirtschaftlicher Instabilität als auch bei geopolitischen Herausforderungen.

Auch in Zeiten des Klimawandels spielen Wirtschaftsprüfer eine wichtige Rolle: Sie unterstützen Unternehmensentscheider dabei, ökologische und ökonomische Erfordernisse in Einklang zu bringen, damit sie ihrer Verantwortung gegenüber Kapitalgebern und weiteren Interessengruppen gerecht werden und die

gesellschaftliche Akzeptanz für wirtschaftliches Handeln stärken.

Die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung stellt neue Anforderungen an die Resilienz. Wirtschaftsprüfer sind hier unverzichtbare Partner. Sie prüfen neben der finanziellen Integrität auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. So begleiten sie Unternehmen bei der Umsetzung nachhaltiger Ziele.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hilft dem Berufsstand der Wirtschaftsprüfer, indem es unter anderem Standards setzt und die Qualitätssicherung in der Branche fördert. Durch die Bereitstellung von Aus- und Fortbildungsangeboten, Leitlinien und praxisrelevanten Hilfsmitteln unterstützt das IDW Wirtschaftsprüfer dabei die aktuellen und künftigen Herausforderungen zu meistern.

Quelle: Bericht von Dr. Torsten Moser, Geschäftsführendes Mitglied des Vorstands des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland und BFB-Vorstandsmitglied, aus „der freie beruf“, dem Mitgliedermagazin des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. (BFB) – (Ausgabe 1/2025)

Zur Person: Dr. Torsten Moser, Geschäftsführendes Mitglied des Vorstands des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland und BFB-Vorstandsmitglied



Freie Berufe



Freie Berufe für ein widerstandsfähiges Deutschland

Deutschland steht unter immensem Druck: Wirtschaftskrise, geopolitische Spannungen, Klimawandel und gesellschaftliche Umbrüche fordern uns heraus. Resilienz – die Fähigkeit, Krisen nicht nur zu bewältigen, sondern gestärkt aus ihnen hervorzugehen – ist dabei der Schlüssel. Ein widerstandsfähiges Deutschland braucht mehr als traditionelle Konzepte; es benötigt ein starkes Netzwerk aus zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Als Synapsen von Gesellschaft und Wirtschaft spielen Freie Berufe hierbei eine zentrale Rolle.

Freie Berufe als Stabilitätsanker

Freie Berufe bieten spezialisierte Dienstleistungen, die das Wohl und die Entwicklung der Gemeinschaft fördern. Mit hoher Fachkompetenz gewährleisten sie essenzielle Standards – gerade in Krisenzeiten, wie wir etwa während der Coronapandemie erlebt haben. Sie übernehmen Schlüsselfunktionen, z.B. in puncto Infrastruktur, Zugang zu Recht und Gesundheit. Durch ihre unabhängige Expertise schaffen sie Vertrauen und Verlässlichkeit. Zudem sichern sie durch Eigenverantwortung und berufliche Selbstverwaltung – statt durch staatliche Behörden – ein hohes Maß an Qualität und Verantwortung. Immer wieder übernehmen sie neue Aufgaben der öffentlichen Daseinsversorgung, begleiten die Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmerinnen und Unternehmer. In herausfordernden Zeiten erweisen sich Freie Berufe als unverzichtbare Stützen unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Leistungen machen die Freien Berufe zu Stabilitätsankern, deren tagtägliches Engagement unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Resilienz stärkt.

Die herausragende und unverhandelbare Rolle der Freien Berufe für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung spiegelt der gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern in seinem Demokratie Campus.

Gemeinsames Verständnis für Resilienz entwickeln

Es ist an der Zeit, gemeinsam ein Bewusstsein für die Bedeutung von Resilienz zu schaffen – von der Basis bis in die politischen Entscheidungsebenen. Die Politik ist insbesondere gefordert, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, das die mobilisierende Wirkung der Freien Berufe anerkennt und fördert.

Die Expertise, Unabhängigkeit und das Engagement der Freien Berufe sind essenziell für ein widerstandsfähiges Deutschland. Sie bilden ein starkes Netzwerk, das in Krisenzeiten Orientierung und Stabilität bietet – unabhängig, vertrauenswürdig und unverzichtbar.

Quelle: Bericht von Peter Klotzki, Hauptgeschäftsführer des BFB, aus „der freie beruf“, dem Mitgliedermagazin des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. (BFB) – (Ausgabe 1/2025).

Zur Person: Peter Klotzki,
Hauptgeschäftsführer des BFB

Vom Messekontakt zur echten Verbindung

Der erste Eindruck zählt – aber der zweite macht den Unterschied



Autorin: Julia Kunz, Dipl.-Kulturwirtin und Master of cognitive neuroscience (aon), ist Trainerin, Autorin und Coach und Inhaberin der Firma memonect. Sie und ihr Team schulen Mitarbeitende von steuer- und rechtsberatenden Kanzleien mit Themen rund um Kommunikation und Teamentwicklung für ein gutes und konstruktives Miteinander zum Wohle von Kanzlei, Mitarbeitenden und Mandanten.



Nach der Messe stapeln sich Visitenkarten, LinkedIn-Anfragen und lose Notizen: „War das der mit der Kanzlei in München oder der, der sich über Azubis beklagt hat?“ Ohne gezieltes Follow-Up verpuffen selbst die besten Gespräche. Doch wie macht man aus einem flüchtigen Kontakt eine langfristige Verbindung?

Die Antwort liegt in der Neurowissenschaft: Unser Gehirn erinnert sich besser an Menschen, die Emotionen ausgelöst haben, als an „Standardkontakte“. Und genau das sollten Steuerberatende gezielt nutzen.

Bereits während der Messe die richtigen Weichen stellen

Nach einem Messetag fühlt sich das Gehirn an wie ein vollgestopfter Aktenschrank – zu viele Gesichter, Namen und Gespräche. Die Neurowissenschaft zeigt: Unser Gedächtnis speichert Informationen besser, wenn wir sie mit Bildern oder Emotionen verknüpfen. Deshalb hilft es, sich direkt nach jedem Gespräch kurze Notizen zu machen. Das kann klassisch auf der Rückseite einer Visitenkarte sein („sprach über digitale Buchhaltung, hat zwei Hunde“) oder digital, z. B. als schnelle Sprachnotiz ins Handy.

Nachrichten

MemoTipp: Erledigen Sie das direkt nach dem Kontakt – planen Sie also dafür jeweils noch eine Minute ein. Das Kurzzeitgedächtnis ist leider sehr knapp bemessen, sodass wir uns nur wenige Dinge auf einmal merken können. Wissenschaftler sprechen von 7 +/- 2 Chunks, also Speichereinheiten. Das ist nicht viel, vor allem, wenn Ihr Gedächtnis sowieso schon stark beansprucht ist wie an einem Messetag.

MemoTipp: Nutzen Sie die Aufnahmefunktion Ihres Handys oder ChatGPT. Lassen Sie sich Ihre Texte später transkribieren. So geht die Aufnahme leichter und später können Sie die Informationen gut nacharbeiten, weil Sie alles verschriftlicht haben.

Unser Gehirn verarbeitet gesprochene Informationen anders als geschriebene: Beim Sprechen aktivieren wir Areale, die mit Erinnerung und Emotionen verknüpft sind, was das Abrufen später erleichtert. Zudem berücksichtigen wir damit die Grenzen unseres Arbeitsgedächtnisses – wenn wir Gedanken direkt aufnehmen, statt sie mühsam aufzuschreiben, bleibt mehr Kapazität für neue Eindrücke.

Der richtige Zeitpunkt – wann nachfassen?

Nach der Messe erst mal durchschnaufen? Verständlich, aber riskant! Unser Gehirn speichert neue Kontakte nur kurz, wenn sie nicht verstärkt werden. Wer zu lange wartet, läuft Gefahr, in Vergessenheit zu geraten – oder selbst nicht mehr genau zu wissen, worüber gesprochen wurde. Planen Sie daher das Follow-up direkt ein: Eine kurze Nachricht innerhalb einer Woche hält den Gesprächsfaden lebendig und zeigt echtes Interesse.

MemoTipp: Unser Gedächtnis filtert Informationen gnadenlos – was nicht regelmäßig aktiviert wird, gerät in den Hintergrund. Wenn Sie bei Ihren Messekontak-

ten im Gedächtnis bleiben wollen, gilt die goldene Regel: Melden Sie sich innerhalb einer Woche nach der Messe. So bleibt die gemeinsame Gesprächsgrundlage frisch und die Chance auf eine nachhaltige Verbindung steigt.

Die erste Nachricht – Mit Emotionen in Erinnerung bleiben

Das ist für manchen leichter gesagt als getan. Erzeugen Sie ein Bild im Kopf und zeigen Sie, dass Sie sich an den Gesprächspartner erinnern. Das könnte folgendermaßen geschehen:

Statt „Schön, Sie getroffen zu haben“ schreiben Sie: „Das Beispiel mit der Azubi-Schulung fand ich genial – ich musste auf dem Heimweg noch daran denken! Lassen Sie uns das Thema vertiefen.“ Dadurch wird das Gespräch emotional verankert.

Oder:

Auf der TaxArena haben Sie mit einer Kollegin über digitale Buchhaltung gesprochen. Zwei Tage später schicken Sie eine kurze Nachricht: „Frau Müller, unser Gespräch über digitale Prozesse in der Kanzlei war spannend! Ich habe gerade einen Artikel dazu gelesen – den leite ich Ihnen weiter. Vielleicht tauschen wir uns dazu bald mal aus?“ Damit knüpfen Sie an das Gesprächsthema an und zeigen echten Mehrwert.

MemoTipp: Reine Fakten bleiben in unserem Gedächtnis nicht hängen – es sei denn, sie sind für uns so interessant, neu oder spannend, dass unser Gedächtnis sie doch speichert. Und da sind wir schon wieder bei den Emotionen. Eine emotionslose Verarbeitung lässt unser Gedächtnis nicht zu, unser limbisches, emotionales System beurteilt jede Information, bevor sie im Gedächtnis abgespeichert wird.

Netzwerken mit System – Kontakte langfristig pflegen

Ein einmaliges Follow-up reicht nicht. Wer ein starkes Netzwerk aufbauen will, muss dranbleiben. Aber wie?

1. Regelmäßige Touchpoints: Haben Sie einen relevanten Artikel oder eine Veranstaltung entdeckt? Nutzen Sie das als Anlass zur Kontaktaufnahme. Nutzen Sie Anlässe wie Geburtstag oder Branchennews für eine Kontaktaufnahme.

2. Nutzen Sie die Möglichkeit zu persönlichen Treffen: Wenn Sie auf einer weiteren Veranstaltung sind, schreiben Sie: „Sind Sie auch bei der LSWB-Veranstaltung? Lassen Sie uns gemeinsam einen Kaffee trinken!“

3. Social-Media-Strategie: Verknüpfen Sie sich auf LinkedIn und kommentieren Sie dortige Beiträge – aber gezielt. Ein kluger Kommentar bleibt präsenter als ein Dutzend Likes.

Warum unser Gehirn uns beim Netzwerken oft ausbremst

Unser Gehirn liebt Effizienz – und genau das ist das Problem. Es filtert Unmengen an Informationen und speichert nur, was wirklich wichtig erscheint. Kontakte, die nicht direkt mit einem aktuellen Problem oder einer

dringenden Aufgabe verknüpft sind, rutschen schnell nach hinten. Gleichzeitig neigen wir dazu, unangenehme oder unklare Aufgaben aufzuschieben – und Netzwerken ohne konkreten Anlass fühlt sich oft genauso an.

MemoTipp: Unser Gedächtnis arbeitet besonders gut mit festen Routinen und emotionalen Verknüpfungen. Wer sich beispielsweise einmal im Monat einen festen „Netzwerk-Check“ in den Kalender setzt oder sich bewusst an ein prägendes Gesprächsthema erinnert („Der Kollege mit der Leidenschaft für Oldtimer“), hält sein Netzwerk lebendig – ganz ohne Stress.

Fazit: Vom Small Talk zur echten Verbindung

Erfolgreiches Netzwerken endet nicht mit dem Austausch einer Visitenkarte. Wer nach der Messe die richtigen Emotionen anspricht, persönliche Anknüpfungspunkte nutzt und Mehrwert bietet, bleibt langfristig in Erinnerung. Steuerkanzleien profitieren von gezieltem Networking – sei es für neue Mandanten, Kooperationen oder Fachkräfte. Das Wichtigste: Ein guter Kontakt entsteht nicht durch eine einmalige Nachricht, sondern durch echte, kontinuierliche Verbindung

Quelle: memonect, Erstveröffentlichung beim LSWB

ANZEIGE

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung für Steuerberater

Da lohnt es sich wieder: Mit **ADDISON** nur **0,34 € pro Lohnabrechnung** – statt der üblichen 1,40 €!

Interessiert?

Jetzt QR-Code scannen und mehr erfahren.
Oder Sie besuchen uns auf: **www.addison.de/lohn**



Jederzeit für Sie geöffnet

Mit der Online-Geschäftsstelle der AOK kommunizieren Sie einfach und sicher.

Jetzt
registrieren:



Direkt und digital mit Ihrer Gesundheitskasse kommunizieren

Um Firmenkunden mehr Transparenz und Austausch zu bieten, hat die AOK-Gemeinschaft die Online-Geschäftsstelle „Mein AOK Arbeitgeberservice“ entwickelt.

So funktioniert die Registrierung in 5 Schritten



Bitte wählen Sie unter → fk.meine.aok.de die Schaltfläche „Registrieren“ und erfassen Ihre persönlichen Daten.



Bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse.



Drucken Sie die Arbeitgeber-Bescheinigung aus, unterschreiben Sie diese und laden das gescannte Dokument über die Upload-Funktion hoch.



Richten Sie die Zwei-Faktor-Authentifizierung ein.



Geschafft. Ihre Freischaltung wird innerhalb weniger Tage von der AOK per E-Mail bestätigt.

Nicht ins Schwitzen kommen

Wenn die ersten lauen Frühlingstage da sind, wächst die Vorfreude auf den Sommer. Wird es in Büro, Produktionshalle oder Dienstwagen zu heiß, können Arbeitgeber gegensteuern.



Der menschengemachte Klimawandel

ist nachgewiesen. Er hat direkten Einfluss auf das Wohlbefinden, vor allem auch bei der Arbeit. Hitzewellen infolge des Klimawandels können nicht nur für Menschen, die im Freien arbeiten, problematisch werden. Auch in Innenräumen kann die steigende Außentemperatur das Raumklima beeinträchtigen, zum Beispiel, wenn Büro oder Werkstatt zu wenig isoliert sind. Hitze kann sich auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken. Bei steigender Temperatur sinken Leistungsvermögen und Konzentrationsfähigkeit. Gleichzeitig steigt die Belastung für das Herz-Kreislauf-System. Und sogar das Unfallrisiko nimmt zu.

Angenehmes Arbeitsklima

Regelmäßige Bewegung ist unerlässlich für die Gesundheit und auch bei warmem Wetter ist es wichtig, sich ausreichend zu bewegen. Arbeitgeber können Beschäftigte dazu anhalten, auf gemäßigtere Bewegungsalternativen wie leichtes Radfahren zurückzugreifen. Wer in klimatisierten Räumen arbeitet, kann diese außerdem gleich zum Sportmachen

nutzen – etwa durch Bewegung und Rückenübungen am Schreibtisch oder aktive Pausen. Nicht nur aufgrund dieser Möglichkeiten sind Klimaanlage beliebt. Neben dem hohen Energiebedarf solcher Geräte gilt es jedoch zu beachten, dass vor allem mobile Klimaanlagen eine hohe Geräuschbelastung mit sich bringen. Ventilatoren sind meist ruhiger und energiesparender. Doch Vorsicht: Zugluft kann zu Erkältungen und muskulären Verspannungen führen. Außerdem wirbeln diese Geräte verstärkt Pollen auf, die für Allergiker zum Problem werden können. Auch einfache Maßnahmen wie das Herunterlassen der Rollos tagsüber oder nächtliches Lüften tragen dazu bei, die Räume eher kühl zu halten.

Out of Office

Wer sich die Arbeit auf kühlere Tageszeiten legen kann, hat weniger Bedarf an künstlicher Kühlung. Hier sind Möglichkeiten wie Homeoffice und flexible Arbeitszei-

Nachrichten

ten hilfreich. Diese Optionen können es den Beschäftigten außerdem ersparen, in vollen überhitzten Bussen und Bahnen zur Arbeit zu pendeln.

Auch regelmäßige, gesunde Pausen mit Bewegung und frischer Luft sind ein einfaches und effektives Mittel, um Beschäftigte bei Hitze zu entlasten. Sie tragen langfristig dazu bei, Entspannung zu fördern und die Sauerstoffzufuhr der Organe zu stärken.

Bei Arbeiten, die im Freien stattfinden, ist auch der Schutz vor UV-Strahlung wichtig, die in hohen Dosen zu Sonnenbrand und sogar Krebs führen kann. Vorsorgen können Unternehmen hier zum Beispiel durch die kostenlose Bereitstellung von Schirmen, Sonnencremes und entsprechender Kleidung.

Zeit für eine Abkühlung

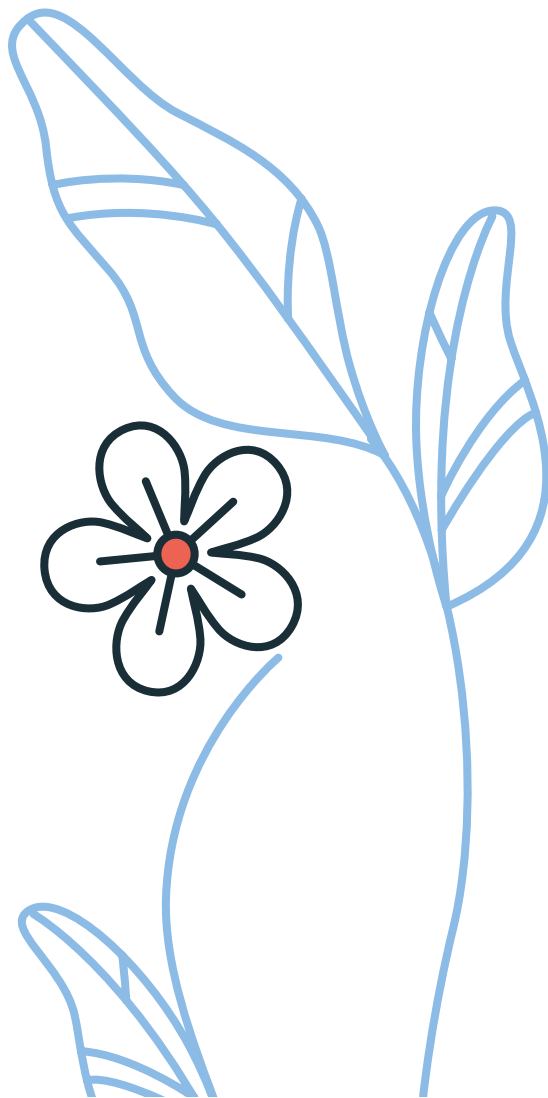
Arbeitgeber profitieren davon, wenn sie ihre Beschäftigten bei Hitze entlasten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Ernährung. Sie hat Einfluss darauf, wie der Körper die Hitze bewältigen kann. So sollte es an heißen Tagen vor allem Salate und leichte Speisen in der Kantine geben. Fette und schwer verdauliche Mahlzeiten wie Pommes, Schweinebraten oder Currywurst belasten den Körper zusätzlich und sollten im Hochsommer eher selten zur Auswahl stehen. Arbeitgeber können zusätzlich Obstschalen mit wasserreichen, saisonalen Früchten wie Melonen und Erdbeeren zur Verfügung stellen. Da es sich bei Hitze generell empfiehlt, öfter und dafür weniger zu essen, sind solche gesunden Snack-Angebote doppelt sinnvoll.

Wasser marsch!

Der Körper dünstet bei Hitze vermehrt Feuchtigkeit aus und verliert auf diese Weise wichtige Mineralstoffe wie Kalium und Magnesium. Diese lassen sich am besten mit Wasser oder leichten Saftschorlen ersetzen. Damit die Beschäftigten ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen,

empfiehlt es sich, an möglichst vielen unterschiedlichen Stellen Trinkangebote zu machen – zum Beispiel in Form von Wasserspendern oder Kaffeeküchen. Wichtig ist auch, die Beschäftigten über die Bedeutung einer gesunden Ernährung bei Hitze zu informieren. Verhaltenstipps und Ideen für gesunde Snacks oder Getränke können über Kommunikationskanäle wie das Intranet oder Aushänge verbreitet werden

Quelle: „Gesundes Unternehmen – Das Arbeitgebermagazin der AOK Bremen/Bremerhaven, Ausgabe 2-2025“





Wann muss die Kanzlei-Webseite barrierefrei sein? Neue Pflichten nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Am 28.6.2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Es setzt europäische Vorgaben um, digitale Angebote für Verbraucher barrierefrei zugänglich zu machen. Menschen mit Behinderungen soll damit eine bessere Teilhabe am Wirtschaftsleben ermöglicht werden, indem Angebote für sie ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein sollen.

Insbesondere Kanzleien, die auf ihren Webseiten digitale Angebote bereithalten, sollten daher prüfen, ob und in welchem Umfang ihr Online-Angebot möglicherweise unter die Regelungen des BFSG fällt.

Erste Fragen und Antworten zum neuen BFSG sind nachfolgend zusammengestellt:¹

Wann ist das BFSG nicht anwendbar?

Die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit sollen grundsätzlich den Verbraucher schützen (§ 1 BFSG). Das bedeutet im Umkehrschluss: Kanzleien, die ausschließlich Unternehmen beraten, sind von den neuen Vorgaben nicht betroffen!

Eine weitere Ausnahme gilt u.a. für sog. Kleinstunternehmen.² Unter diese Regelung fallen Kanzleien mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro (§ 3 Abs. 3 BFSG).

Welche konkreten Vorgaben bestehen, wenn das BFSG anwendbar ist?

Findet das BFSG auf eine Webseite bzw. Teile davon Anwendung, müssen die Inhalte barrierefrei sein. Dies bedeutet insbesondere die vollständige Nutzbarkeit der Webseite per Tastatur ohne Maus, Alternativtexte für Bilder, Icons und Schaltflächen sowie Kompatibilität mit Screenreadern zum Vorlesen von Texten (§ 3 Abs. 2 BFSG). Weitere Einzelheiten sind u.a. in einer dazugehörigen Verordnung (BFSGV) geregelt. Details ergeben sich außerdem aus der harmonisierten EU-Norm EN 301 5499, die auf die konkreten Handlungsempfehlungen der internationalen Standards der WCAG-Prinzipien verweist.

Was passiert bei einem Verstoß gegen die Vorgaben?

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Vorgaben nach dem BFSG erhält eine gemeinsame Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF). Sie soll Ende Juni 2025 ihre Arbeit aufnehmen.

Werden der Behörde Verstöße bekannt, soll sie gestuft vorgehen. Bei erstmaligen Verstößen soll der Betreiber der Webseite zunächst aufgefordert werden, die BFSG-Konformität herzustellen (§ 29 Abs. 1 BFSG).

Erst wenn keine Korrektur erfolgt, können Bußgelder oder als letztes Mittel eine Abschaltung der Webseite drohen. Die Höhe des Bußgeldes richtet sich nach der Schwere des Verstoßes und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betreibers und kann bis zu 100.000 Euro betragen (§ 37 BFSG).

¹ Rechtlicher Hinweis: Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung durch den DStV ist insoweit ausgeschlossen. Die konkrete rechtliche Bewertung bedarf stets einer Überprüfung im Einzelfall.

² Die „Kleinstunternehmerdefinition“ folgt der KMU-Definition der EU-Kommission gemäß Anhang I der Verordnung 651/2014.



Welche Inhalte einer Webseite können im Sinne des BFSG relevant sein?³

Inhalte von Webseiten sind im Sinne des BFSG regelmäßig nur dann relevant, wenn sie im Hinblick auf den Abschluss eines Verbrauchervertrages angeboten werden. Konkret muss dazu über die Kanzleiwebseite eine konkrete Vertragsanbahnung oder eine direkte Beauftragung mit einem Mandat ermöglicht werden. Letztlich kommt es also darauf an, ob der Besucher der Webseite die konkrete Dienstleistung bereits online buchen kann. Nicht betroffen sind im Umkehrschluss somit Webseiten oder Teile von Webseiten, die lediglich allgemeine Informationen über die Kanzlei, ihre Tätigkeitsfelder oder Kontaktmöglichkeiten bereitstellen. Auch ein Blog mit Fachartikeln, der bei Fragen zur Kontaktaufnahme auffordert, oder die Bereitstellung eines allgemeinen Kontaktformulars lösen noch keine BFSG-Pflichten aus, da damit letztlich kein konkretes Mandat angebahnt wird. Entscheidend ist stets, ob das Element auf der Webseite eine konkrete digitale Interaktion mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses ermöglicht, was ein allgemeines Kontaktformular regelmäßig noch nicht bezweckt.

Nach Ansicht der Literatur⁴ dürfte ein Hinwirken auf einen Vertragsschluss je nach Ausgestaltung beispielsweise regelmäßig in Betracht kommen bei Online-Buchungen von Beratungsterminen (mit verbindlicher

Bestätigung), Online-Beratungen direkt über die Webseite (z. B. per Chat oder Videocall) oder automatisierten Beratungs-Tools (z. B. Chatbots). Bei Werbebannern auf der Webseite soll es hingegen auf die konkrete Gestaltung ankommen: Enthält das Banner eine bloße Werbebotschaft, wird kein Hinwirken auf den Vertragsabschluss angenommen; anders kann es allerdings sein, wenn das Werbebanner per Klick auf ein unmittelbares Angebot verlinkt. Bei Newslettern soll ebenfalls eine differenzierte Betrachtung erfolgen. Der E-Mail-Newsletter selbst braucht danach nicht barrierefrei zu sein, weil es zumeist an der Erbringung unmittelbar über eine Webseite oder App fehlt. Wird allerdings der E-Mail-Versand von den Mandanten individuell auf der Webseite der Kanzlei, zum Beispiel im Rahmen der Buchung eines konkreten Beratungstermins, ausgelöst muss auch die E-Mail selbst barrierefrei sein.

Wie lässt sich die Barrierefreiheit einer Webseite praktisch überprüfen?

Im Internet werden zahlreiche Onlinetools angeboten, mit denen sich testen lässt, ob eine Website die Anforderungen des BFSG erfüllt. Einen ersten Überblick und Checklisten bietet u.a. das Webangebot der Aktion Mensch. Neben der Prüfung durch den IT-Betreuer der Kanzleiwebseite kann es ggf. auch sinnvoll sein, Menschen mit Behinderungen zu bitten, die Webseite zu testen und Feedback zu geben.

³ Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich an AnwBl 2/2025, S. 148.

⁴ Vgl. AnwBl 2/2025, S. 148.



Im Amt bestätigt: DStV-Präsident StB Torsten Lüth

Kontinuität an der Spitze des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. (DStV): Die Mitgliederversammlung am 06.06.2025 in Düsseldorf wählte Lüth erneut zum Präsidenten. Der 53-Jährige aus Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) tritt damit seine zweite Amtszeit an, nachdem er das Amt erstmals im Jahr 2021 übernommen hatte.

Ein klares Votum und herzliche Gratulationen

Mit einem zufriedenen Lächeln und sichtlicher Freude nahm Lüth die Glückwünsche der Delegierten entgegen, die mit ihrer Entscheidung das bisherige unermüdliche Engagement und die erfolgreiche Arbeit Lüths würdigten. Die Wahl, die in den Räumen des Steuerberaterverbands Düsseldorf e.V. stattfand, erfolgte einstimmig. Diese Bestätigung unterstreicht das Vertrauen, das die Mitgliedsverbände Lüth bereits in den ersten vier Jahren entgegengebracht haben.

Rückhalt und deutliche Worte an die Politik

Torsten Lüth zu seiner Wahl: „Ich bedanke mich sehr herzlich für das Vertrauen, das mir die Delegierten entgegengebracht haben. Wie in den vergangenen Jahren werde ich auch in der neuen Amtsperiode Vollgas für unseren Berufsstand geben. Die Stimme für die kleinen und mittleren Kanzleien muss weiterhin laut sein und Gehör finden.“

Außerdem richtet Lüth noch einen Appell an die Regierenden: „Gerade jetzt müssen wir der Politik ganz genau auf die Finger schauen. Wir befinden uns in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und die Bürokratie frustriert alltäglich immer mehr Steuerberaterinnen und Steuerberater bei gleichzeitig lahmender Digitalisierung der Verwaltung. Außerdem gewinnen politische Ränder mehr und mehr an Zustimmung. Das geht uns alle etwas an! Ebenso wie der akute Fachkräftemangel, dem sich der DStV mit der Fachkräfteinitiative engagiert entgegenstemmt. Diese Punkte sind nur einige, die ich in den kommenden vier Jahren im Blick habe, um unseren Verband durchsetzungsstark, klar und stets praxisnah in Deutschland und Europa durch herausforderndes Fahrwasser zu führen.“

Lüth gehört seit 2017 dem DStV-Präsidium an und ist darüber hinaus seit 2016 Präsident des Steuerberaterverbands Mecklenburg-Vorpommern e.V., eines der 15 Mitgliedsverbände des DStV.

DStV-Bericht

So sehen die neuen Präsidien von DStV und DStI aus

Neben Torsten Lüth wählte die Mitgliederversammlung in das DStV-Präsidium:

- **WP Stefan Dreßler**
Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e. V. (LSWB)
- **StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister**
Steuerberater-Verband e.V. Köln
- **StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus**
Steuerberaterverband Düsseldorf e.V.
- **WP/StB Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen**
Steuerberaterverband Westfalen-Lippe e.V.
- **StB Dipl.-Kfm. Frank Urich**
Steuerberaterverband Hessen e.V.

Lüth wurde zudem als Präsident des Deutschen Steuerberaterinstituts e.V. (DStI) gewählt. Dem DStI-Präsidium gehören zukünftig

- **StB/WP Dipl.-Vw. Michael Weidenfeller**
Steuerberaterverband Rheinland-Pfalz e.V.
- **StB Dipl.-Kfm. Frank Urich**
Steuerberaterverband Hessen e.V.

an.

Klar und Butenschön aus dem Präsidium verabschiedet

Mit der Neuwahl des DStV-Präsidiums scheiden gleichzeitig auch zwei, seit Jahren für die Verbändegemeinschaft engagierte Mandatsträger aus: StB Carsten Butenschön und StB/RA Manfred F. Klar sind nicht mehr zur Wahl angetreten.

Klar, ehemaliger LSBW-Präsident, wirkte zehn Jahre als DStV-Vizepräsident. In derselben Zeit gestaltete er den Steuerrechtsausschuss des DStV mit – seit Mitte 2017 als Ausschussvorsitzender. Manfred Klar freut sich jetzt auf mehr Zeit mit seiner Familie. Außerdem möchte er mit dem Wohnmobil oder auf dem Kreuzfahrtschiff die Welt intensiver erkunden.

Butenschön, ehemaliger Präsident des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg e.V., wirkte von 2009 bis heute im Rechts- und Berufsrechtsausschuss des DStV mit. Er war seit 2021 DStV- sowie DStI-Vizepräsident und fungierte als Schatzmeister beider Organisationen. Der Musik- und Festival-Fan arbeitet mit drei Generationen seiner Familie in der Kanzlei am Ernst-Reuter-Platz in Berlin-Charlottenburg zusammen.

Wir danken beiden für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit, die wunderbare Zusammenarbeit und wünschen ihnen alles Gute!



Marcus Tuschen wieder in den EFAA-Vorstand gewählt

Der DStV beglückwünscht seinen Vizepräsidenten WP/StB Marcus Tuschen zur erneuten Wahl in den Vorstand der EFAA. Am Vortag der Mitgliederversammlung fand zudem deren Internationale Konferenz in Marseille statt.



Der Vorstand der EFAA v.l.n.r.:
Johan De Coster (ITAA/Belgien),
Alexander Stefanac (GZS-CAS/
Slowenien), StB/WP Dipl.-Kfm
Marcus Tuschen (DStV/Deutsch-
land), EFAA-Präsident Salvador
Marin (Economistas/Espanien),
Farouk Boulbahi (CNOEC/Frank-
reich), Gerard van Ijzendoorn
(NBA/Niederlande) und M. Acct.
Ph.D Carlos Menezes (OCC/
Portugal)

Mitgliederversammlung EFAA

Während seiner Mitgliederversammlung wählte der Europäische Dachverband den DStV-Vizepräsidenten WP/StB Dipl. Kfm. Marcus Tuschen erneut in den Vorstand.

Neben Tuschen wurden auch M. Acct. Ph. D Carlos Menezes (OCC) aus Portugal und der Slowene Alexander Štefanac (GZS) in ihrem Amt bestätigt.

Internationale Konferenz EFAA

Am Vortag fand zudem die jährliche internationale Konferenz der EFAA (European Federation of Accountants and Auditors) statt. Als Veranstaltungsort bildete das Gebäude der Handelskammer von Marseille, die weltweit älteste Handelskammer, einen beeindruckenden Rahmen.

Die Konferenz vertiefte Ansätze, wie der Berufsstand dazu beitragen kann, die Wettbewerbsfähigkeit des privaten und öffentlichen Sektors zu steigern. („The role of SMPs helping the competitiveness of the European private and public sectors“).

Herausforderungen für KMU meistern

Im Anschluss an die Eröffnung durch EFAA-Präsident Marin und Damien Charrier, den Präsidenten des französischen Mitgliedsverbands CNOEC, stellte Frédéric Ronal, Vizepräsident der Handelskammer, die wirtschaftlichen und administrativen Herausforderungen von KMU in Frankreich und in der Region Marseille dar.

Im Anschluss diskutierten Berufsangehörige aus ganz Europa darüber, wie neue Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und betriebswirt-

DStV-Bericht

schaftlicher Beratung, einschließlich der Beratung zum Zugang zu Finanzmitteln erschlossen werden können. Dabei wurde etwa berichtet, dass KMU die Implementierung der freiwilligen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in ihren Unternehmen weniger schwierig erlebt haben, als ursprünglich befürchtet.

Außerdem berichtete Eriona Bajrakutaj aus dem Vereinigten Königreich über ihre Erfahrungen während des vierjährigen Prozesses, eine traditionell geführte, Papier verwendende Kanzlei vollständig zu digitalisieren und mit modernster KI-Technologie auszurüsten.

E-Invoicing in Frankreich und Belgien

Im nächsten Abschnitt der Konferenz berichteten Damien Charrier, Präsident der französischen CNOEC

und Bart van Coile, Präsident der belgischen ITAA über die bereits erfolgte Einführung der E-Rechnung in ihren Ländern. Dabei zeichneten die beiden Organisationen ein positives Bild für Kanzleien und Mandanten. Zudem berichteten sie über den Support, den die Organisationen für ihre Mitglieder und deren Mandanten erbracht hatten.

“You got the data – Use them”

Van Coile gab zudem einen beeindruckenden Einblick in die Software, wie belgische Steuerberater anfallende E-Rechnungsdaten nutzen können. Als Beispiel nannte er etwa Geldwäsche-Meldungen oder eine optimierte betriebswirtschaftliche Beratung. Sein Rat an die Kollegen und Kolleginnen in ganz Europa: „You got the data - Use them.“

Teilnehmer der Internationalen Konferenz der EFAA



Rechts- und Berufsrechtsausschuss betrachtet berufsrechtliche Herausforderungen

Welche berufsrechtlichen Themenschwerpunkte werden für den DStV mit Beginn der neuen Legislaturperiode verstärkt auf der Agenda stehen? Mit dieser Frage befasste sich der Rechts- und Berufsrechtsausschuss des DStV auf seiner turnusmäßigen Sitzung in Berlin.

Durchaus positive Erwartungen weckten beispielsweise die Ankündigungen des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung. So soll etwa durch eine wirksame Reform des Statusfeststellungsverfahrens Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber geschaffen werden. Außerdem sollen die Länder durch gezielte Maßnahmen wie die Festlegung bestimmter Schwellenwerte in die Lage versetzt werden, die Prüfungen im Rahmen der Corona-Schlussabrechnungen zeitnah abschließen zu können.

Der Ausschuss sprach sich außerdem dafür aus, den erfolgreich begonnenen Dialog mit der Finanzverwaltung zur Modernisierung der Steuerberaterprüfung fort-

zusetzen. Ein zeitgemäßeres Prüfungsverfahren, welches die bestehenden fachlichen Qualitätsstandards erhält, könne einen wirksamen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten und mehr interessierte junge Menschen für den Steuerberaterberuf begeistern.

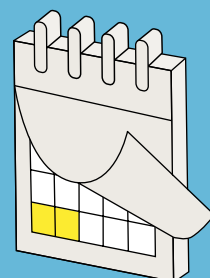
Ebenfalls auf der Agenda des Ausschusses standen Fragestellungen auf europäischer Ebene. Sie reichten von der rechtlichen Bewertung nationaler Regelungen zum Fremdbesitz bei Berufsausübungsgesellschaften bis hin zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des Hinweisgeberschutzes sowie bei der Geldwäschebekämpfung. Auch zu diesen Fragen will der Ausschuss seine Aktivitäten weiter vertiefen.



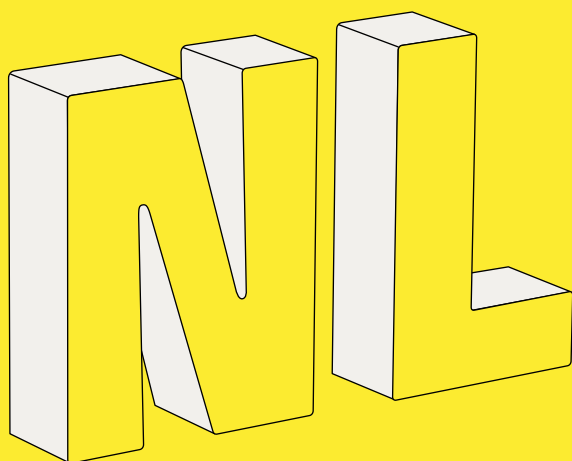
Sitzung des DStV-Rechts- und Berufsrechtsausschusses am 13.05.2025

48. Deutscher Steuerberaterstag

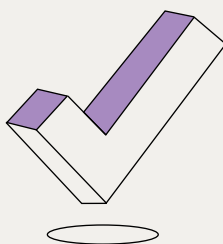
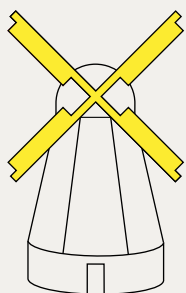
19. – 21. Oktober 2025
World Forum Den Haag,
Niederlande



SAVE THE DATE



Die Jahreskonferenz für Kanzleiinhaber, Angestellte, Studenten, Ansprechpartner aus Politik und Verwaltung, Wissenschaftler, Dienstleister und Start-Ups. Es erwarten Sie zwei Tage Fachprogramm auf parallelen Bühnen sowie eine abwechslungsreiche Fachausstellung. Freuen Sie sich auf Vorträge, Workshops und Fortbildungen zu aktuellen und relevanten Fragen des Steuerrechts und Kanzleimanagements. Tauchen Sie bei unserem abwechslungsreichen Rahmenprogramm in den Charme von Den Haag ein.



48. Deutscher Steuerberatertag: Jetzt anmelden!

Die Jahreskonferenz des DStV bietet neben einem umfangreichen Fachprogramm und einer großzügigen Fachausstellung auch reichlich Gelegenheit zur Netzwerkpflge. Der 48. Deutsche Steuerberatertag findet vom 19. bis 21.10.2025 in Den Haag, Niederlande statt.



Warum Den Haag?

Den Haag, bekannt als das politische Zentrum der Niederlande, bietet eine einzigartige Mischung aus Geschichte, Kultur und Moderne. Die Stadt beherbergt zahlreiche internationale Organisationen und Gerichte, was sie zu einem idealen Ort für eine Konferenz macht, die sich mit rechtlichen und steuerlichen Themen befasst. Zudem bietet Den Haag eine wunderschöne Küstenlinie und zahlreiche Sehenswürdigkeiten, die Ihren Aufenthalt unvergesslich machen werden.



Worauf können Sie sich freuen?

Im World Forum Den Haag erwartet Sie eine Mischung aus hochkarätigen Impulsen aus Politik und Verwaltung, vertiefenden Vorträgen zum Steuerrecht sowie kurzweiligen Workshops zu wesentlichen Fragen des Kanzleimanagements auf mehreren parallelen Bühnen. Zwischendurch gibt es viel Raum für persönliche Begegnungen. Treffen Sie alte Bekannte oder erweitern Sie Ihr Netzwerk in der Networking Lounge, in der Fachausstellung oder bei unserem Rahmenprogramm: Gala Dinner, Party, Stadtrundfahrt und der Empfang am Sonntagabend bieten die perfekte Umgebung für angenehme und inspirierende Gespräche.

Ein besonderes Highlight ist wieder die umfangreiche Fachausstellung, bei der Ihnen altbekannte Partner und kreative Startups ihre innovativen neuen Produkte vorstellen.

Interesse geweckt – und nun?

Ab Mai können Sie sich Ihr Ticket zu jeder Menge Wissen und Austausch unter www.steuerberatertag.de sichern. Bis zum 31.07.2025 zahlen Frühbucher € 729,- zzgl. USt (regulärer Preis: € 849,-).

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserer Website: detaillierte Informationen zu Format, Akteuren und Inhalten finden Sie auf www.steuerberatertag.de.

Steuerliches Investitionssofortprogramm auf dem Weg

Das erste Steuergesetz der neuen Bundesregierung hat den Startblock verlassen. Mit „Investitions-Booster“ ausgestattet soll es noch vor der parlamentarischen Sommerpause ins Ziel sprinten. Neben der temporären Wiedereinführung der degressiven Abschreibung sind u.a. die Senkung des Körperschaftsteuersatzes und Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes enthalten. Doch hält der Entwurf, was er verspricht?

In bemerkenswertem Tempo schreitet die neue „Arbeitskoalition“ zur Tat. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland hat sich das Bundeskabinett am 04.06.2025 mit dem Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm befasst. Dieser wird durch die Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht. Im Gepäck – und damit nun auf dem Weg durch ein grundsätzlich flink geplantes Gesetzgebungsverfahren – sind folgende Vorhaben:

- Wiedereinführung und Aufstockung der degressiven Abschreibung („Investitions-Booster“) für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 30 % in 2025, 2026 und 2027,
- schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 bis auf 10 % ab 2032,
- stufenweise Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes nach § 34a EStG für nicht entnommene Gewinne auf 27 % (VZ 2028/2029), 26 % (VZ 2030/2031) und 25 % (ab dem VZ 2032),
- Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung für neu angeschaffte Elektrofahrzeuge,
- Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze bei der sog. Dienstwagenbesteuerung für die Begünstigung von Elektrofahrzeugen auf 100 000 € sowie
- Ausweitung des Forschungszulagengesetzes.

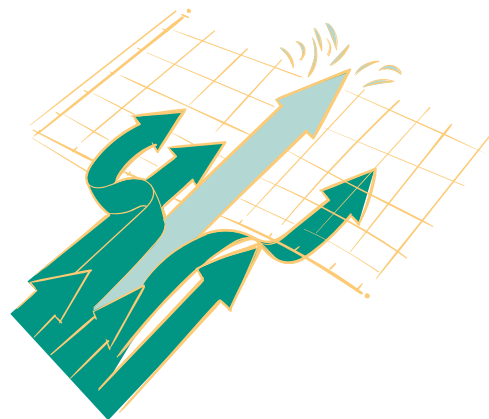
Dauerhafte Wiedereinführung der degressiven Abschreibung geboten

Dass die neue Regierung nun flott ins Machen kommt, ist ausdrücklich zu begrüßen. Aber: Der erneute „Befristet-Stempel“ bei der geplanten Wiedereinführung der degressiven Abschreibung ist dem DStV ein Dorn im Auge. Wenigstens hier sollte im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens noch nachgesteuert werden. Erst

vor wenigen Tagen hatte sich der DStV entsprechend und weitergehend zu den Abschreibungsplänen der Bundesregierung im Koalitionsvertrag positioniert (vgl. DStV-Information vom 28.05.2025).

Reform der Thesaurierungsbegünstigung zugunsten von KMU auf den Weg bringen

Ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbart: die Umsetzung wesentlicher Verbesserungen bei der Thesaurierungsbegünstigung. Auch hierzu hatte der DStV bereits sein Statement und seine Verbesserungsvorschläge abgegeben (vgl. DStV-Information vom 26.05.2025). Doch die nun im Gesetzentwurf geplante stufenweise Absenkung des Thesaurierungssatzes steht auf einem anderen Blatt. Sie ist zwar folgerichtig, um die Kluft bei der steuerlichen Belastung von Kapital- und Personengesellschaften im Zuge der geplanten schrittweisen Körperschaftsteuersatzsenkung nicht noch größer werden zu lassen. Eine Reform der Thesaurierungsbegünstigung zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) steht damit aber weiterhin aus. Der DStV appelliert, diese ebenso zügig und entschlossen anzugehen wie die aktuell geplanten Maßnahmen.



Neue Hinweise zur Barrierefreiheit von Kanzleiwebseiten

Am 28.6.2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Es setzt europäische Vorgaben um, digitale Angebote für Verbraucher barrierefrei zugänglich zu machen. Menschen mit Behinderungen soll damit eine bessere Teilhabe am Wirtschaftsleben ermöglicht werden. Neue Hinweise des Verbändeforums IT des DStV untersuchen die möglichen Auswirkungen auf die Gestaltung von Kanzleiwebseiten.

Insbesondere Kanzleien, die auf ihren Webseiten besondere digitale Angebote bereithalten, sollten daher prüfen, ob und in welchem Umfang ihr Online-Angebot möglicherweise unter die Regelungen des BFSG fällt. Einen Katalog mit ersten Fragen und Antworten zum neuen BFSG hat das Verbändeforum IT zusammen mit dem Rechts- und Berufsrechtsausschuss des DStV zusammengestellt. Der Katalog ist für alle Mitglieder der regionalen Steuerberaterverbände abrufbar unter www.stbdirekt.de (StBdirekt-Nr.: 374722).



CIRCULA • PARTNER

● Circula

Für Steuerkanzleien entwickelt, von DATEV empfohlen



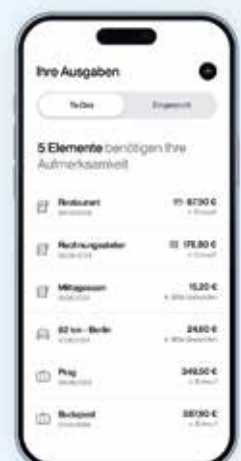
Digitale Reisekosten- und Spesenabrechnung & Lohnoptimierungen - für Ihre Kanzlei und Mandanten

Jetzt Partner werden:



steuerberater@circula.com
www.circula.com/steuerberater

- ✓ 20 Lizenzen kostenlos für Steuerkanzleien
- ✓ DSGVO-konform & GoBD-zertifiziert
- ✓ DATEV Premium-Partner
- ✓ Digitalisierung für Kanzlei & Mandanten



DStV-Bericht

Gemeinsam Jugendliche für die Steuerkanzlei begeistern

Kolleginnen und Kollegen sind die besten Botschafter für unsere Arbeit! Material zur Ansprache junger Menschen können Sie jetzt auf der Seite der Initiative GEMEINSAM handeln! herunterladen.

Mit unserer Kampagne #zahltsichausbildung werben wir deutschlandweit um Nachwuchs für unsere Kanzleien. Aber auch Steuerberaterinnen und Steuerberater können aktiv werden! Auf der Seite der Initiative GEMEINSAM handeln! gibt es jetzt Banner, Social Media Posts, Anzeigen und Flyer zum Download. Für Besuche bei Schulen und Ausbildungsmessen kann außerdem eine Power-Point-Präsentation heruntergeladen werden.

So können Steuerberaterinnen und Steuerberater die Kampagne noch leichter für sich nutzen und gleichzeitig dazu beitragen, dass es auch in Zukunft engagierten Nachwuchs für unsere Kanzleien gibt. Die Werbemittel finden Sie hier: Veranstaltungen & Materialien | GEMEINSAM handeln! (<https://www.initiative-gemeinsam-handeln.de/veranstaltungen-materialien>)



Neues BMF-Schreiben zu Kleinunternehmern: DStV fordert Klarstellung bei E-Rechnung

Seit Anfang des Jahres gelten für Kleinunternehmer geänderte Regeln. Mit Schreiben vom 18.03.2025 legte die oberste Finanzbehörde die Verwaltungsauffassung dazu vor. In Bezug auf die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen enthält diese jedoch eine unklare bzw. unnötige Einschränkung. Der DStV fordert, diese zu beseitigen.

Das Jahressteuergesetz (JStG 2024) fasste § 19 UStG mit Wirkung zum 01.01.2025 neu. Ebenso weitete es die Kleinunternehmerregelung auf Mitgliedstaaten der EU aus. Der neu eingefügte § 19a UStG schaffte hierfür ein besonderes Meldeverfahren. Auch die Pflichtangaben in Rechnungen von Kleinunternehmern regelte das JStG 2024 neu. Der neue § 34a UStDV gewährt für sie Erleichterungen. Der Deutsche Steuerberaterver-

band e.V. (DStV) begrüßte die Umsetzung der von ihm geforderten Maßnahme und berichtete hierüber ausführlich (vgl. DStV-Info vom 03.12.2024).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) legte kürzlich die Verwaltungsauffassung zu den vielen Neuerungen vor. Dabei ging es auch auf das in § 34a Satz 4 UStDV eingeräumte Wahlrecht von Kleinunternehm-

mern bei der Ausstellung von E-Rechnungen ein. Diese können trotz bestehender E-Rechnungspflicht beim Leistungsaustausch zwischen Unternehmen immer mit einer sonstigen Rechnung (z.B. Papier- oder PDF-Rechnung) abrechnen.

Mit der im Schreiben vom 18.03.2025 niedergelegten Auffassung im neuen Abschn. 14.7a Abs. 3 UStAE sorgt das BMF jedoch für Unsicherheiten in der Praxis. Darin macht es die Ausstellung einer E-Rechnung durch einen Kleinunternehmer wieder von der Zustimmung des Rechnungsempfängers abhängig. Das, obwohl

das Zustimmungserfordernis für E-Rechnungen mit Wirkung zum 01.01.2025 abgeschafft wurde und eine allgemeine E-Rechnungspflicht in Kraft getreten ist.

Der DStV kritisierte diese Einschränkung in seiner Stellungnahme S 02/25. Sie ist unnötig und sorgt für Verunsicherung. Er forderte das BMF auf, die Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Dazu schlägt der DStV eine Streichung der Sätze 2 bis 4 in Abschn. 14.7a UStAE vor. Zumindest aber sollten die Aussagen redaktionell überarbeitet werden.

Social Media bei der Fachkräftegewinnung

Ein guter Social Media-Auftritt kann viel zur Attraktivität einer Kanzlei für Fachkräfte beitragen. Wertvolle Hinweise gibt es jetzt auf der Seite der Fachkräfteinitiative GEMEINSAM handeln!

GEMEINSAM handeln!
Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen.



Wer motivierte Fachkräfte für die eigene Kanzlei gewinnen will, muss sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Gerade, wenn es um die Ansprache junger Menschen geht, sollte Social Media dabei eine Rolle spielen. Welche Überlegungen dazu gehören und welche Strategien erfolgreich sein können, schildert ein neuer Beitrag auf der Seite der Initiative GEMEINSAM handeln!, der gemeinsamen Fachkräfteinitiative von DStV, BStBK und DATEV.

Wichtige Erfolgsfaktoren sind eine ganzheitliche Strategie und ein authentisches Auftreten. Wie das gelingt und was darüber hinaus zum Erfolg Ihrer Kanzlei bei TikTok, Instagram und Co beiträgt, erfahren Sie hier: GEMEINSAM handeln – Social Media als Erfolgsfaktor in der Steuerberatung (<https://www.initiative-gemeinsam-handeln.de/attraktive-kanzlei/social-media-als-erfolgsfaktor>).

DStV-Bericht

Steuerberatergebühren werden angepasst

Die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) wird zum 1.7.2025 angepasst. Im Wesentlichen wird eine leichte Erhöhung der Gebühren erfolgen. Die Änderungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, bleiben aber deutlich hinter den Erwartungen des Berufsstands zurück. So hatte sich der DStV angesichts der inflationsbedingt gestiegenen Personal- und Sachkosten in den Kanzleien für eine stärkere Anpassung der Gebühren stark gemacht.

Die geänderte StBVV wurde aktuell im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. 2025 I Nr. 105 vom 08.04.2025). Die nun erfolgten Anpassungen umfassen im Wesentlichen eine Erhöhung der Wertgebühren um linear 6 % (vgl. Anlagen 1 bis 4 zur StBVV, Tabellen A bis D). Ebenso erfolgte eine Erhöhung der Betragsrahmengebühren für die Lohnbuchhaltung um ca. 9 % (§ 34 StBVV). Bei der Zeitgebühr nach § 13 StBVV wurde der Berechnungsmodus vom bisherigen Halbstundentakt auf einen künftigen Viertelstundentakt reduziert. Zugleich wurde hier die Höchstgebühr von bisher 150 Euro auf künftig 164 Euro angehoben. Damit erhöht sich der mittlere Gebührensatz von bisher 105 Euro auf künftig 115 Euro, was einer Erhöhung um ca. 9 % entspricht.

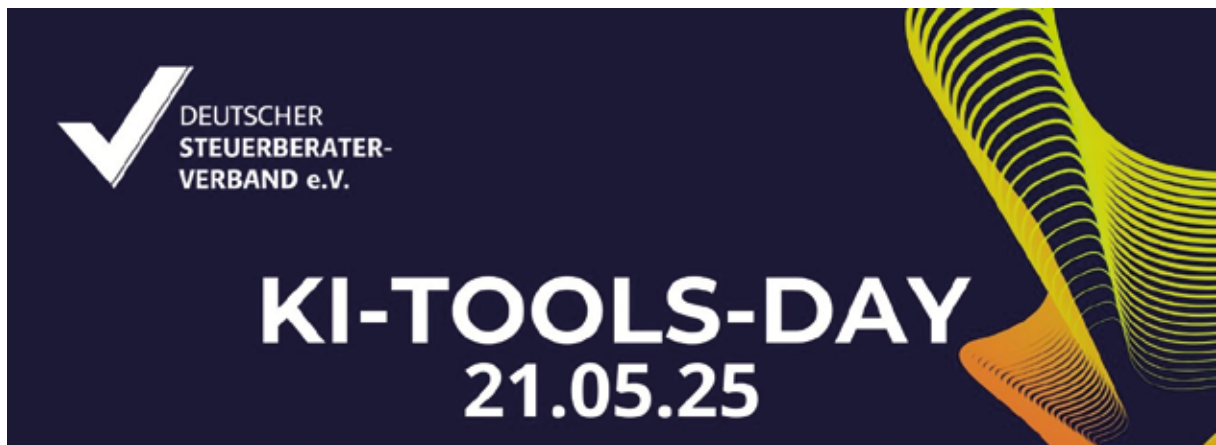
Anpassungen gab es auch beim Tage- und Abwesenheitsgeld nach § 18 StBVV. Hier wurden die Regelungen für Geschäftsreisen von Steuerberatern an die Regelungen für Rechtsanwälte nach dem RVG angeglichen. Die pauschalen Tage- und Abwesenheitsgelder bei Geschäftsreisen erhöhen sich von 25 Euro auf 30 Euro bei einer Geschäftsreise von nicht mehr als vier Stunden, von 40 Euro auf 50 Euro bei einer Geschäftsreise von mehr als vier bis acht Stunden und von 70 Euro auf 80 Euro bei einer Geschäftsreise von mehr als acht Stunden.

Ebenfalls angeglichen wurden die Regelungen für den Abschluss von Vergütungsvereinbarungen nach § 4 StBVV. Bestehende Beschränkungen bei Pauschalvergütungen entfallen, indem § 14 StBVV aufgehoben wurde. Eine pauschale Vergütung kann künftig unmittelbar unter den Voraussetzungen des § 4 StBVV vereinbart werden.



Außerdem erfolgten kleinere Ergänzungen und Anpassungen etwa beim Gegenstandswert der Finanzbuchhaltung (§ 33 StBVV), bezüglich des Antrags auf verbindliche Auskunft (§ 22 StBVV), zur Mitteilung von Kassensystemen (§ 23 StBVV) oder zu Erklärungen nach dem Mindeststeuergesetz, die nunmehr dem Auffangtatbestand des § 24 StBVV unterfallen. Schließlich wurden die Vorschriften, die auf die Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) verweisen, in § 40 StBVV gebündelt. Dort wurde hinsichtlich der Vertretung vor Verwaltungsbehörden klarstellend der Zusatz aufgenommen, dass es um „außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren“ geht. Auch die Rechtsanwälte haben durch das Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 (KostBRÄG 2025) eine entsprechende Anpassung ihrer Vergütungsregeln erhalten.

Der DStV wird auch weiterhin Politik und Verwaltung daran erinnern, dass künftige Kostensteigerungen zeitnah und in angemessener Weise im Gebührenrecht abgebildet werden müssen.



Das war der KI-Tools-Day! – Interview & Folien

Am 21. Mai 2025 fand der KI-Tools-Day des Deutschen Steuerberaterverbands statt – eine digitale Veranstaltung, die sich ganz den praxisnahen KI-Lösungen für Steuerberatungskanzleien widmete. Über 500 Teilnehmende aus Kanzleien, Fachverlagen, Softwarehäusern und Institutionen waren dabei. Wir haben mit Christian Böke (CB), Vorsitzender des Arbeitskreises Digitalstrategie, und Luisa Stalla (LS), Managerin für Digitale Transformation beim DStV, über Highlights, Learnings und Perspektiven gesprochen.

Was war für euch das Highlight des KI-Tools-Day?

CB: Es war großartig zu sehen, wie viele praxisnahe Anwendungen inzwischen tatsächlich in den Kanzleien ankommen – sei es bei der Mandantenkommunikation, in der Buchhaltung oder bei Recherchetätigkeiten. Besonders gefallen hat mir der Mix aus Use Cases, Tech-Demos und direkten Rückfragen der Teilnehmenden. Und natürlich das abschließende Panel mit Prof. Dr. Butscher und Dr. Wollweber – ein echter Ausblick auf die Zukunft der Branche.

LS: Für mich war besonders spannend, wie engagiert das Publikum war. Die Fragen im Chat und die Rückmeldungen zeigen: KI ist in den Köpfen angekommen, jetzt geht es um Umsetzung. Es war außerdem ein wichtiger Moment für den Arbeitskreis, unser neues Eventformat bundesweit sichtbar zu machen.

Welche Rückmeldungen gab es von Teilnehmenden?

LS: Viele Kanzleien waren dankbar für die konkreten Impulse. Gerade Tools wie der KI-Buchhalter, ChatGPT Memory oder KI-basierte Recherche wurden als echte Arbeitserleichterung gesehen. Gleichzeitig kam mehrfach der Wunsch auf, künftig die einzelnen Tools vergleichbarer zu machen.

CB: Was mich gefreut hat: Wir haben offenbar den richtigen Ton getroffen. Keine überhöhten Versprechen, sondern realistische Szenarien, die Lust auf KI machen, ohne zu überfordern.

Gab es Diskussionen oder Themen, die euch überrascht haben?

CB: Ja – die Frage nach Verantwortung und Prüfpflichten bei KI-generierten Inhalten wurde im Panel enga-

DStV-Bericht

giert diskutiert. Gerade beim Thema Steuerrecht darf man die Kontrollfunktion nicht aus der Hand geben. Das Bewusstsein dafür war im Publikum definitiv da.

LS: Auch die Frage, wie man Mitarbeitende in Kanzleien konkret mitnehmen kann, wurde nachträglich gestellt. Hier werden wir in Zukunft sicher noch gezielter Angebote entwickeln.

Was ist das Ziel des KI-Tools-Day? Wird es eine Fortsetzung geben?

CB: Der KI-Tools-Day ist als ein zentrales Veranstaltungsformat des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. gedacht – weitere KI-Tools-Days wird es geben, denn wir wollen Impulse und Ideen für Kanzleien bieten.

LS: Wir wünschen uns ein Format, das bundesweit KI in die Fläche bringt – praxisnah, konkret und zielgruppen-gerecht. Langfristig wünschen wir uns echten Mehrwert für alle Seiten, egal ob Softwareanbieter oder Kanzleien.

Was wünscht ihr euch für den nächsten KI-Tools-Day?

LS: Noch mehr Mut zur Zusammenarbeit – gerade zwischen Kanzleien, Tech-Anbietern und Institutionen. KI ist kein Solo-Projekt. Es braucht geteiltes Wissen und offene Dialoge.

CB: Ich wünsche mir, dass wir bis dahin auch über die ersten echten Umsetzungsgeschichten sprechen – also wie eine Kanzlei mit einem bestimmten Tool tatsächlich Prozesse verändert hat. Das motiviert.

Wir sagen: Vielen Dank für das Interview!



StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke



Luisa Stalla

Eine Aufzeichnung des Events gab es nicht. Hier können Sie sich jetzt aber kostenlos die Folien der Veranstaltung herunterladen:



DStV zum KoaVertrag: Verbesserung von Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung



Bei den Oscars nennt man sie „Die ewig Nominierten“ - Topstars, die trotz mehrfacher Nominierung (noch) nie eine der begehrten Trophäen abräumen konnten. Auch im Steuerrecht lässt sich dieses Phänomen beobachten: Die Thesaurierungsbegünstigung ist das Paradebeispiel.

Weder die Thesaurierungsbegünstigung noch das Optionsmodell sind auf kleine und mittlere Personengesellschaften (KMU) zugeschnitten. Das will die Politik ändern. Bereits 2013 sah der Koalitionsvertrag die Prüfung der Thesaurierungsregelungen für Einzelunternehmen vor. Auch 2021 planten die Koalitionspartner, das Optionsmodell und die Thesaurierungsbesteuerung zu evaluieren und zu prüfen. Doch trotz wiederholter „Nominierung“, tatsächlich getan hat sich bedauerlicherweise wenig. Nun haben die beiden Regelungen – zu Recht – den Weg auch in den aktuellen Koalitionsvertrag gefunden. Folgt 2025 damit nun endlich auch die längst überfällige Reform?

DStV stimmt ausdrücklich für Verbesserung

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) begrüßt ausdrücklich die aktuellen Pläne der Koalitionspartner, wesentliche Verbesserungen beim Optionsmodell sowie der Thesaurierungsbegünstigung umsetzen zu wollen. Die Möglichkeiten zur Optimierung sind vielfältig und vor allem hinlänglich bekannt. Erneute monate- oder gar jahrelange Diskussionschleifen sollten der Vergangenheit angehören.

Thesaurierungsbegünstigung – Wo genau drückt der Schuh?

- Starre Steuersätze sind nur für Steuerpflichtige mit dem Spitzensteuersatz vorteilhaft. Durch eine Anwendung des individuellen Steuersatzes würde das Instrument auch für Gesellschafter von KMU gewinnen.
- Durch die unflexible Verwendungsreihenfolge können Altrücklagen aus der Zeit vor der Anwendung der Thesaurierungsbegünstigung nur nachrangig entnommen werden. Das Wachstumschancengesetz hatte ursprünglich hierzu bereits eine Lösung im Gepäck. Der DStV empfiehlt, die im Referentenentwurf des Wachstumschancengesetzes offerierte Möglichkeit zur vorrangigen Entnahme von Altrücklagen und steuerfreien Gewinnen zeitnah umzusetzen (vgl. DStV-Stellungnahme S 05/23).
- Zudem wirkt die Thesaurierungsrücklage als steuerliches Umstrukturierungshindernis. Dies könnte beseitigt werden, indem der nachversteuerungspflichtige Betrag dem ausschüttbaren Gewinn bei der aufnehmenden Kapitalgesellschaft zugeordnet wird.

DStV-KoaVertrag

Ebenfalls (noch) keine Option für KMU: das Optionsmodell

Auch das Optionsmodell tut sich schwer, für KMU attraktiv zu werden. Zwar wurden mit dem Wachstumschancengesetz punktuelle Anpassungen vorgenommen. Zu nennen seien bspw. die Erweiterung des antragsberechtigten Personenkreises, die rückwirkende Antragstellung sowie die Möglichkeit der unschädlichen Zurückbehaltung von GmbH-Anteilen. Für all diese Punkte hatte sich der DStV stark gemacht (vgl. DStV-Stellungnahme S 01/23 und DStV-Stellungnahme S 07/23). Dennoch: Um die Eintrittshürden für Steuerpflichtige weiter zu reduzieren und die Attraktivität und Inanspruchnahme des Optionsmodells zu verbessern, ist eine weitere Fortentwicklung des Optionsmodells – wie das Ausmerzen

grunderwerbsteuerlicher Fallstricke bzw. der Nachteile beim Zusammentreffen von Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung – unerlässlich.

Fazit

Um die Attraktivität des Optionsmodells für KMU nachhaltig zu steigern, braucht es weitere beherzte Schritte des Gesetzgebers. Auch mit Blick auf die Thesaurierungsbegünstigung macht DStV-Präsident StB Torsten Luth deutlich: „Die Reform der Thesaurierungsbegünstigung bleibt seit Jahren ein leeres Versprechen. Das muss sich endlich ändern - nach mehr als 10 Jahren des Prüfens und Evaluierens haben KMU das Recht auf eine ehrliche und faire gesetzliche Regelung.“

DStV zum KoaVertrag: Weiterentwicklung der Einfuhrumsatzsteuer



Die Koalitionspartner von Union und SPD wollen Unternehmen bei der Einfuhrumsatzsteuer von Bürokratie entlasten. In ihrem Koalitionsvertrag kündigen sie an, gemeinsam mit den Ländern auf ein Verrechnungsmodell umzustellen. Der DStV begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich – und fordert: Jetzt muss es zügig gehen!

Die Reform der Einfuhrumsatzsteuer steht schon lange auf der politischen Agenda. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) setzt sich seit Jahren für das moderne Verrechnungsmodell ein. Bereits zum 01.12.2020 wurde mit dem sogenannten Fristenmodell ein erster Schritt in diese Richtung gemacht. Damit ver-

längerte der Gesetzgeber das Zahlungsziel für Unternehmen, die ein Aufschubkonto nutzen. Das war ein Fortschritt – aber nicht genug.

Was bringt das Verrechnungsmodell?

Beim Verrechnungsmodell fällt die Zahlung nicht mehr

beim Zoll an. Stattdessen melden Unternehmen die Einfuhrumsatzsteuer in ihrer Umsatzsteuer-Voranmeldung an. In der gleichen Voranmeldung machen sie diese als Vorsteuer geltend. Das Verfahren ist dadurch schlanker und liquiditätsneutral. Deshalb muss die Umstellung aus Sicht des DStV jetzt erfolgen (vgl. gemeinsame Pressemitteilung vom 05.05.2025).

Weniger Bürokratie + mehr Effizienz

Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Abläufe werden einfacher und planbarer. Die Verwaltungskosten sinken. Unternehmen müssen kein Geld zwischenfinanzieren. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren davon. Auch ihre steuerlichen Berater werden entlastet.

Europäischer Standard – nur nicht in Deutschland

Die Mehrwertsteuersystemrichtlinie erlaubt das Ver-

rechnungsmodell ausdrücklich. Die meisten EU-Mitgliedstaaten nutzen es längst. Deutschland bildet bisher eine Ausnahme. Der DStV sieht darin einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen. Mit der nun angekündigten Umstellung könnte dieser endlich beseitigt werden.

StB Torsten Lüth, Präsident des DStV, fordert: „Das in den meisten EU-Staaten gängige Verrechnungsmodell bei der Einfuhrumsatzsteuer muss jetzt auch in Deutschland kommen. Wir brauchen eine schnelle Umsetzung, um die bestehenden Wettbewerbsnachteile zu beseitigen und Bürokratie spürbar abzubauen. Das würde den Wirtschaftsstandort Deutschland insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bei Einfuhren aus dem Drittland attraktiver machen.“

DStV zum KoaVertrag: degressive Abschreibung



Der Koalitionsvertrag 2025 hat einen „Investitions-Booster“ im Gepäck: die degressive Abschreibung. Sie soll den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken und Investitionen ankurbeln. Der DStV unterstützt das Ansinnen – sieht aber leider noch Schwachstellen an dem Plan.

On-Off bei der degressiven Abschreibung beenden

Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt: On-Off gibt es nicht nur in der Liebe; auch die degressive Abschreibung erlebt mittlerweile ein ständiges „Kommen und Gehen“. Im Zuge des Wachstumschancengesetzes konnte sie zuletzt für im Zeitraum vom 01.04.2024 bis

31.12.2024 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden. Aktuell darf sie – nach jetzigem Rechtsstand – nicht zur Anwendung kommen. Dies möchte die neue Regierung jedoch wieder ändern und verspricht via Koalitionsvertrag „... einen Investitions-Booster in Form einer

DStV-KoalVertrag

degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027“.

Grundsätzlich ein äußerst begrüßenswertes Vorhaben, gäbe es nicht zwei Haken: Denn, was sich konkret hinter dem Begriff „Ausrüstungsinvestitionen“ verbirgt, ist derzeit noch nicht klar. Eines ist jedoch gewiss: Die erneute zeitliche Begrenzung der Maßnahme ermöglicht vor allem Unternehmen, die ohnehin bereits Investitionen geplant haben, satte Mitnahmeeffekte. Eine langfristige Investitionssicherheit hingegen wird nicht erreicht.

DStV-Präsident StB Torsten Lüth betont daher: „Unternehmen brauchen für ihre Investitionsentscheidungen langfristige Sicherheit und Planbarkeit. Dies gelingt nur mit einer dauerhaften Wiedereinführung der degressiven Abschreibung. Der „Befristete“ Stempel bei der degressiven Abschreibung muss endlich weg.“

Bürokratischen Abschreibungsaufwand reduzieren

Neben einer dauerhaften Wiedereinführung der degressiven Abschreibung fordert der DStV zudem, den derzeit bestehenden bürokratischen Abschreibungsaufwand für die Praxis deutlich zu reduzieren. Die

Empfehlungen der Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ sind nach Auffassung des DStV hierfür richtungsweisend. Dies hatte der DStV den politischen Akteuren bereits in seinen DStV-Positionen zur Bundestagswahl 2025 mit auf den Weg gegeben. Um den bürokratischen Abschreibungsaufwand spürbar zu verringern, sollten daher folgende Maßnahmen zeitnah weiterverfolgt und umgesetzt werden:

- Die Wertgrenze für GWG-Sofortabschreibungen inflationsbereinigt auf 2.500 € anheben.
- Die Bildung eines Sammelpostens (sog. Poolabschreibung) erst nachgelagert zur o.g. GWG-Sofortabschreibung einrichten sowie die Abschreibungsdauer für Sammelposten von fünf auf drei Jahre verkürzen.
- Die Einführung einer Gruppierung von Wirtschaftsgütern oberhalb eines Sammelposten-Schwellenwerts von 10.000 € nach Nutzungsdauern unter Wegfall der bisherigen AfA-Tabellen.
- Die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses bei GWG streichen.
- Gesetzliche Klarstellung schaffen, dass die steuerlichen Regelungen zu GWG und Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen werden dürfen.



DStV zum KoaVertrag: Steuerfreiheit von Zuschlägen für Mehrarbeit



Zuschläge für Mehrarbeit steuerfrei stellen – das haben die Koalitionspartner angekündigt. Ziel ist es, mehr Menschen zu freiwilliger Mehrarbeit zu motivieren. Der DStV unterstützt das Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die konkrete Maßnahme sieht er aber kritisch.

Eine Idee - mit vielen offenen Fragen

Die Bundesregierung will Zuschläge für Mehrarbeit steuerfrei stellen. Die Regelung soll greifen, wenn Beschäftigte über die tariflich vereinbarte oder daran orientierte Vollzeitarbeit hinaus tätig sind. Als Vollzeit gelten mindestens 34 Wochenstunden bei Tarifbindung und 40 Stunden bei nicht tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen. Die Maßnahme soll gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgestaltet werden. Der DStV begrüßt zwar grundsätzlich den politischen Willen, zusätzliche Arbeit zu belohnen. Gleichzeitig stellen sich aber viele Fragen.

Steuerfreiheit widerspricht betrieblicher Praxis

In der Praxis werden Überstunden oft nicht vergütet, sondern durch Freizeit ausgeglichen. Auch Tarifverträge schreiben vor, dass Mehrarbeit auf Arbeitszeitkonten eingestellt wird. Solche Arbeitszeitkonten werden von vielen Beschäftigten und Unternehmen – unabhängig von Branche und Größe – genutzt. Damit erhalten sie zeitliche Flexibilität – auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Werden Zuschläge

für Mehrarbeit steuerlich begünstigt, könnten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unter Druck geraten, Überstunden sofort auszubezahlen. Das gefährdet den Bestand bewährter Arbeitszeitkonten. Das wäre darüber hinaus ein tiefer Eingriff in betriebliche Abläufe. Fehlen diese Überstunden, könnte es bei kurzfristigen Auftragsschwankungen auch deutlich schneller zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit kommen.

Steuerfreiheit kann zu Fehlanreizen führen

Ein weiteres Risiko: Tarifvertragsparteien könnten die Wochenarbeitszeit gezielt absenken – etwa auf 34 Stunden. Wer dann weiter 38 oder 40 Stunden arbeitet, könnte zusätzlich zum Entgelt abgabenfreie Zuschläge für die weiteren 4 bis 6 Stunden erhalten – ohne echte Mehrarbeit zu leisten. Auf diese Weise ließen sich Nettolöhne erhöhen, ohne das Arbeitsvolumen auszubauen. Das unterläuft das Ziel der Regelung.

Wettbewerbsnachteile vermeiden

In vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und den Freien Berufen gelten meist 40 Stunden pro

DStV-KoalVertrag

Woche als reguläre Arbeitszeit. Für sie existieren in der Regel keine Tarifverträge. Die Grenze für begünstigte Mehrarbeit liegt damit bei ihnen höher als in tarifgebundenen Bereichen. Damit würden Beschäftigte dort seltener in den Genuss steuerfreier Zuschläge kommen. Dadurch entsteht ein deutlicher Wettbewerbsnachteil beim Halten und Gewinnen von Fachkräften.

Angeichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist darüber hinaus fraglich, ob die Maßnahme geeignet ist, Mehrarbeit wirksam anzureizen. Viele KMU dürften gegenwärtig finanziell kaum in der Lage sein, neben dem Überstundenentgelt zusätzlich steuerfreie Zuschläge zu zahlen. Soweit sich nur große Unternehmen Zuschläge für Mehrarbeit leisten können, verschärft sich der Wettbewerbsnachteil zu Lasten der KMU. Doch selbst in großen Unternehmen könnten Zuschläge aufgrund der wirtschaftlichen Lage auf ausgewählte Beschäftigte begrenzt werden. Insofern erscheint die Steuerfreiheit der Zuschläge eher in wirtschaftlichen Aufschwungsphasen ein wirksames Instrument zu sein.

Abgrenzung komplex- neue Bürokratie droht

Die geplante Regelung wirft grundlegende Anwendungsfragen auf: Wann beginnt eine Überstunde, für die zusätzlich zum Entgelt ein steuerfreier Zuschlag gezahlt werden kann? Ab der ersten Minute oder erst nach einer bestimmten Zeitgrenze? Müssen diese Überstunden angeordnet sein? Was gilt bei flexiblen Arbeitszeitmodellen oder bei mehreren Teilzeitjobs, die zusammen über 40 Stunden hinausgehen? Greift die Steuerfreiheit der Zuschläge auf das Entgelt für geleistete Überstunden auch bei Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH? Ohne klare Regeln drohen Rechtsunsicherheiten. Zugleich steigt der bürokratische Aufwand. Arbeitgeber müssten die Arbeitszeiten exakt dokumentieren. Gerade kleinere Unternehmen wären dadurch stark belastet.



Fazit

DStV-Präsident StB Torsten Lüth warnt: „Mehrarbeit steuerlich zu fördern, ist ein verständlicher Gedanke. Doch die Umsetzung erscheint in der Praxis kaum handhabbar. Die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Mehrarbeit gefährdet flexible Arbeitszeitmodelle, erhöht den bürokratischen Aufwand und benachteiligt viele Arbeitgeber – insbesondere die Freien Berufe. Statt zusätzlicher bürokratischer Belastungen braucht es einfache und gerechte Lösungen, die tatsächlich zu mehr Arbeitsleistung führen.“

DStV zum KoaVertrag: Arbeitstage- und Pendlerpauschale



Steuervereinfachung durch Typisierung, Vereinfachungen und Pauschalierungen: Dafür wollen sich die Koalitionspartner einsetzen. Und hierbei auch die Einführung einer Arbeitstagepauschale prüfen. Der DStV begrüßt diesen Vorstoß sehr.

Die Pläne sind teils allgemein, teils schon sehr klar: Während die Koalitionäre eine Arbeitstagepauschale zur Zusammenfassung der Werbungskosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „prüfen“ wollen, werden sie bei der Pendlerpauschale konkret. Zum 01.01.2026 „wird“ diese Pauschale ab dem ersten Kilometer dauerhaft auf 38 Cent erhöht, wie der Koalitionsvertrag ausführt.

DStV Forderung aufgegriffen

Die Überlegungen zur Arbeitstagepauschale begrüßt der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) sehr. Bereits im Rahmen seiner Forderungen zur Bundestagswahl 2025 hatte er angeregt, eine Arbeitstagepauschale einzuführen, um das häusliche Arbeiten und die Fahrtwege steuerlich zu berücksichtigen (vgl. DStV-Info vom 17.12.2024). Diese Forderung knüpfte an die Überlegungen der BMF-Expertenkommission „Bürger-nahe Einkommensteuer“ an, die hierin ebenfalls gute Anknüpfungspunkte zur Steuervereinfachung sieht (vgl. DStV-Info vom 16.07.2024).

Der Ansatz: Pauschalieren statt kleinteiliger Ermittlung der Werbungskosten

Die Idee der Expertenkommission: Die Kosten für Fahr-

ten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, Home-Office und das häusliche Arbeitszimmer werden in einer Pauschale mit fixem Euro-Betrag pro Arbeitstag abgegolten. Auf die Unterscheidung zwischen den Kategorien „häusliches Arbeitszimmer“ und „Home-Office“ soll verzichtet werden. Der Vorteil: der Kontrollaufwand für die Finanzverwaltung fällt hier weg und die Steuerpflichtigen müssen weniger dokumentieren. Damit die Pauschalierung Fernpendler nicht zu sehr benachteiligt, sollen sie die gefahrenen Kilometer, die nicht über die Arbeitstagepauschale abgedeckt sind, mit einer fixen Cent-Pauschale/km geltend machen können.

Arbeitstagepauschale = Vereinfachung des Steuerrechts

Für StB Torsten Luth, DStV-Präsident, steht fest: „Eine Arbeitstagepauschale für häusliches Arbeiten und die Fahrten zur Arbeit würde eine spürbare Vereinfachung darstellen - für die Steuerpflichtigen, die Finanzverwaltung und die steuerlichen Berater. Die Veranlagungsfälle könnten reduziert werden. Fernpendler dürfen hierdurch allerdings nicht benachteiligt werden.“

Entrümpelung des steuerlichen EU-Besitzstandes – aber wie genau?

Auf der ETAF-Konferenz in Brüssel diskutierten europäische Steuerexperten die hochaktuelle Frage, wie sich das EU-Steuersystem bei gleichbleibender Effektivität vereinfachen lässt. Der DStV war durch seinen Vizepräsidenten StB/WP Christian Böke in der Paneldiskussion vertreten.



Der Abbau bürokratischer Hürden und überbordender Berichtspflichten und die Vereinfachung der Gesetzgebung zählen zu den Kernvorhaben der aktuellen europäischen Legislaturperiode. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Vergleich nachhaltig zu stärken. In diesem Zusammenhang will die EU-Kommission auch die EU-Gesetzgebung im Bereich Steuern reformieren. Doch wie kann dieses Vorhaben konkret umgesetzt werden?

Aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte der Teilnehmer war eine kontroverse Diskussion somit vorprogrammiert.

Nach der Eröffnung durch den ETAF-Präsidenten Philippe Arraou, widmeten sich die Teilnehmer des ersten Panels der praktischen Umsetzung des Vorhabens der EU-Kommission, den steuerlichen Besitzstand der EU zu vereinfachen. DStV-Vizepräsident StB/WP Christian Böke betonte, dass selbst erfahrene Berater durch die derzeitige steuerrechtliche Komplexität an ihre Grenzen stoßen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügten häufig nicht über die Ressourcen, sich sicher im Regelwerk zu bewegen. Ihnen kämen gezielte Vereinfachungen und der Abbau von Berichtspflichten besonders zugute. Darüber hinaus forderte er aus praktischer Sicht, zusätzliche Meldepflichten zu vermeiden, da bereits bestehende Vorgaben spürbare Belastungen verursachten. Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) könnten zwar hilfreiche Werkzeuge sein, den Abbau bürokratischer Hürden und verhältnismäßige Vereinfachungen jedoch nicht ersetzen. Das Steuerrecht müsse, trotz technologischer Fortschritte, für Unternehmen und Berater handhabbar bleiben.



ETAF-Präsident Philippe Arraou eröffnet die Konferenz zur Entrümpelung des steuerlichen EU-Besitzstandes im Brüsseler Hotel Renaissance

Mit dieser Frage beschäftigten sich Vertreter der EU-Institutionen, Steuerexperten und Berufsträger aus verschiedenen Mitgliedstaaten bei einer Veranstaltung des europäischen Dachverbandes ETAF (European Tax Adviser Federation) des Deutschen Steuerberaterverbandes e. V. (DStV) im Brüsseler Hotel Renaissance.

Maria Elena Scoppio, Direktorin für indirekte Steuern und Steuerverwaltung bei der Generaldirektion Steuern und Zollunion (TAXUD.C) der EU-Kommission, skizzierte den steuerpolitischen Rahmen der EU. Sie machte deutlich, dass Vereinfachungen nicht die Zielsetzungen bestehender Regelungen in Frage stellen dürften. Es gelte vielmehr, stabile steuerliche

Rahmenbedingungen zu wahren. Auch Johan Langerock, Berater der Grünen/EFA im EU-Parlament für Steuer- und Wirtschaftspolitik, betonte, dass Steuervereinfachung nicht mit Deregulierung gleichgesetzt werden dürfe. Die Grünen seien allerdings ein Partner, wenn es darum gehe, dass europäische Steuersystem zu vereinfachen. Das Panel wurde durch Michalis Hadjipantela von der Europäischen Volkspartei (EVP) ergänzt. Er ist Abgeordneter des EU-Parlaments aus Zypern und hatte kürzlich in einem Initiativberichtsentwurf im ECON-Ausschuss eine stärkere Ausrichtung der EU-Steuerpolitik auf Vereinfachung, Digitalisierung und verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ziel eines wettbewerbsfähigeren Steuerumfelds in Europa gefordert.

Im zweiten Panel nahmen Henrik Paulander von der Generaldirektion Steuern und Zollunion (TAXUD) der EU-Kommission, Pieter Baert, Politikanalyst beim Wissenschaftlichen Dienst des EU-Parlaments, sowie Philippe Vanclooster vom belgischen Institute for Tax Advisors and Accountants (ITAA), die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC) genauer unter die Lupe. Die DAC ist Grundlage für die Pflicht

zur Mitteilung grenzübergreifender Steuergestaltungen nach §138d Abgabenordnung. Vanclooster kritisierte die zunehmende Komplexität sowie den hohen Verwaltungsaufwand. In der Praxis seien die Meldepflichten der DAC zu umfangreich und mit einem erheblichen Interpretationsaufwand durch unterschiedliche nationale Auslegungen verbunden. Dies könne in der Praxis dazu führen, dass kriminelle Handlungen nicht gemeldet werden müssen, nicht kriminelle Handlungen jedoch schon. Zudem bemängelte Vanclooster, dass eigentlich staatliche Aufgaben, wie die Beschaffung von Daten zur Bekämpfung unerwünschter Steuervermeidung, zunehmend auf den Berufsstand abgewälzt werden. Abschließend erörterte das Panel die künftige Entwicklung der DAC-Richtlinie und die mögliche Einbindung der UNSHELL-Richtlinie in DAC10.

Aus Sicht der ETAF war die hohe Teilnehmerzahl der Konferenz besonders erfreulich. Neben einem gut gefüllten Saal in Brüssel durfte die Organisation über 1.600 online zugeschaltete Zuschauer aus ganz Europa begrüßen.



Panel I der ETAF-Konferenz zur Entrümpfung des steuerlichen EU-Besitzstandes v.l.n.r: Moderator Saim Saeed (Bloomberg Tax), Maria Elena Scoppio (EU-Kommission), Abgeordneter Michalis Hadjipantela (EVP EU-Parlament), Johan Langerock (Grüne/EFA) und DStV-Vizepräsident StB/WP Christian Böke

DStV-Input zur Zukunft der Mehrwertsteuer in Europa

Die EU-Kommission arbeitet an der Weiterentwicklung des europäischen Mehrwertsteuersystems. Durch eine Befragung von Umsatzsteuerexperten untersucht sie unterschiedliche Ansätze. Hieran hat sich auch der DStV beteiligt. Er sprach sich für ein allgemeines Reverse-Charge-Verfahren und eine Option bei der Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen aus.

Die EU-Kommission führt derzeit eine Studie zur Weiterentwicklung des Mehrwertsteuersystems durch. Ziel ist es, Schwächen des aktuellen Systems zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge, insbesondere in den Bereichen Vereinfachung, Digitalisierung und Ökologisierung, zu erarbeiten. Bestandteil der Studie ist eine Online-Umfrage, die sich an Expertinnen und Experten im Mehrwertsteuerrecht richtete. Die Ergebnisse sollen in die Studie einfließen.

DStV unterstützt Reverse-Charge-Verfahren

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) hat die Gelegenheit genutzt, seine Position in die Umfrage einzubringen. Mit seinen am 16.05.2025 eingereichten Antworten sprach sich der DStV klar für die Einführung eines allgemeinen Reverse-Charge-Verfahrens aus.

Ein solches Verfahren würde zur Vereinfachung der Umsatzsteuererhebung beitragen und das Betrugsrisiko deutlich reduzieren.

Wahlrecht bei Bildungsleistungen gefordert

Eine zusätzliche Anregung zur Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems sieht der DStV bei der Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen. Er setzt sich dafür ein, dass Bildungsanbieter künftig ein Wahlrecht erhalten, ob sie ihre Leistungen umsatzsteuerfrei oder steuerpflichtig anbieten wollen. Dies würde insbesondere die bestehenden Unsicherheiten rund um § 4 Nr. 21 UStG reduzieren und für mehr Planungssicherheit sorgen. Hierzu braucht es dringend eine Aufnahme der Bildungsleistungen in Art. 137 der MwStSystRL.

EFAA nimmt Stellung zu Omnibus-Entlastungsvorschlägen

Die europäische Partnerorganisation des DStV, die EFAA, hat eine Stellungnahme zu den Omnibus-Vorschlägen der EU-Kommission vorgelegt. Im Fokus stehen die Auswirkungen auf kleine und mittlere Kanzleien sowie auf KMU.

Die europäische Wirtschaft leidet immer mehr unter überbordender Bürokratie und den damit verbundenen administrativen Belastungen für Unternehmen. Ein Sinnbild dafür ist die komplexe Nachhaltigkeitsberichterstattung, die die EU-Kommission nun mit dem Omnibus 1-Paket entschlacken will.

Darauf aufbauend nimmt die European Federation of Accountants and Auditors for SMEs (EFAA) in ihrer Stellungnahme eine detaillierte Bewertung der Vorschläge unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf KMU und kleine und mittlere Kanzleien (engl. SMPS) vor. Sie begrüßt die vorgesehenen Erleichterungen, die

KMU vor übermäßigen Berichtspflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung schützen sollen. Gleichzeitig betont sie, dass nachhaltiges Wirtschaften zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beiträgt, wenn KMU dabei qualifiziert unterstützt werden. Kleine und mittlere Kanzleien spielen dabei als vertrauenswürdige Berater eine zentrale Rolle.

Ein zentrales Thema der Stellungnahme sind die freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandards für KMU (VSME). Diese werden von der EFAA als wichtiges Instrument zur Begrenzung der Informationsanforderungen an KMU ausdrücklich begrüßt. Die EFAA weist jedoch darauf hin,

dass die VSME in Übereinstimmung mit dem EFRAG-Entwurf vom Dezember 2024 verständlich bleiben müssen. Dabei verweist sie auf das Prinzip „Think Small First“ und einen Bottom-up-Ansatz, der die Bedürfnisse kleinerer KMU und kleiner und mittlerer Kanzleien von Beginn an berücksichtigt.

Auf der Grundlage der VSME fordert die EFAA für größere Mittelständler mit 250 bis 1000 Mitarbeitern einen eigenen Standard, der der abweichenden Unternehmensstruktur gerecht wird und der geplanten Ausweitung des freiwilligen Anwendungsbereichs im Rahmen des Omnibus-Pakets Rechnung trägt.

Kritisch merkt die EFAA zudem an, dass die geplanten Änderungen zu einer uneinheitlichen Umsetzung der

Nachhaltigkeitsberichtspflichten in den Mitgliedstaaten führen könnten. Außerdem kritisiert sie, dass die sogenannte „Stop the Clock“-Richtlinie nicht zum Vorwand genommen werden dürfe, die selbst gesteckten Nachhaltigkeitsziele zu verschieben oder aufzugeben. Unternehmen und auch kleine und mittlere Kanzleien bräuchten jetzt vor allem Rechts- und Planungssicherheit. Mit der Richtlinie werden den Unternehmen im Rahmen des Omnibus-Pakets längere Fristen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsrechtsakten eingeräumt.

Die vollständige Stellungnahme der EFAA mit einer ausführlichen Bewertung der veröffentlichten Omnibus-Vorschläge finden Sie im englischen Original und in deutscher Autoübersetzung auf unserer Homepage.

Eine 28. Rechtsordnung zur EU-Unternehmensbesteuerung?

Die EU-Kommission will innovativen Unternehmen künftig die Wahl lassen, ob sie weiterhin Aspekte des nationalen Rechts der Unternehmensbesteuerung oder aber ein optionales EU-Recht anwenden wollen. Dazu hat der DStV im EU-Konsultationsverfahren Stellung bezogen.

Die 28. Rechtsordnung oder das 28. Regime bezeichnet ein gemeinsames EU-Recht, das optional neben den 27 Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten besteht. Die Rechtsanwender sollen die Wahl haben, ob sie das nationale Recht oder optional das EU-Recht nutzen wollen.

Die Idee der Einführung einer 28. Rechtsordnung ist nicht neu. Bereits im Jahr 2011 unterbreitete die EU-Kommission einen Vorschlag für ein optionales gemeinsames europäisches Kaufrecht (CESL – Common European Sales Law). Damals lehnte der EU-Gesetzgeber den Vorschlag allerdings ab.

In ihrer Mitteilung „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ (COM /2025) 30 final) kündigte die EU-Kommission nun einen neuen Vorschlag für eine 28. Rechtsordnung an, die unter anderem Aspekte des Steuerrechts vereinfachen soll.

Zudem stellt die EU-Kommission in ihrer Aufforderung zur Teilnahme an der Stellungnahme für eine Start-up und Scale-Up-Strategie (Ares: (2025) 1232781) auf die Problematik des komplexen Umfelds mit unterschiedlichen Normen für die direkte Besteuerung im EU-Binnenmarkt ab. Für diese Unternehmen will die EU-Kommission die nationalen Barrieren des Steuerrechts im Binnenmarkt

DStV-Europa

abbauen. Innovative Unternehmen sollen im EU-Binnenmarkt die Vorzüge eines einheitlichen Regelwerks nutzen, dadurch möglichst ungehindert wachsen und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Europa beitragen.

Das klingt erst mal hübsch. Bei näherer Betrachtung gedeiht aber weniger die Wettbewerbsfähigkeit, sondern wachsen beträchtliche Bedenken gegen ein solches Vorhaben.

Abgrenzung innovative und nicht innovative Unternehmen

Zuerst einmal müsste geklärt werden, was innovative Unternehmen sind. Eine Abgrenzung dürfte sich als schwierig gestalten, da sie nicht allein auf einzelne Sektoren, Management oder Skalierbarkeit zu begrenzen ist.

Gefahr der Wettbewerbsverzerrung

Auch dürften alle anderen Unternehmen, die das Attribut „innovativ“ nicht erhalten, kaum mit der vorgenommenen Aufteilung glücklich sein, insbesondere, weil ihnen im Falle eines verweigerten Wahlrechts bei der Unternehmensbesteuerung ein echter Wettbewerbsnachteil drohen könnte: Innovative Unternehmen hätten ein steuerliches Wahlrecht, herkömmliche Unternehmen dagegen nicht. Die Öffnung eines solchen Fasses sollte gut überlegt sein, könnte sich dieses doch schnell als wettbewerbsverzerrende Büchse der Pandora erweisen.

Gefahr der Rechtszersplitterung

Ein optionales Wahlrecht erhöht zudem die Gefahr der Zersplitterung des Rechts und wäre damit das Gegenteil zur angestrebten Rechtsvereinfachung. Dies sorgt für Rechtsunsicherheit. Anstelle der Implementierung eines parallelen Rechtssystems sollte das Europäische Steuerrecht weiter harmonisiert werden. Zugegeben:

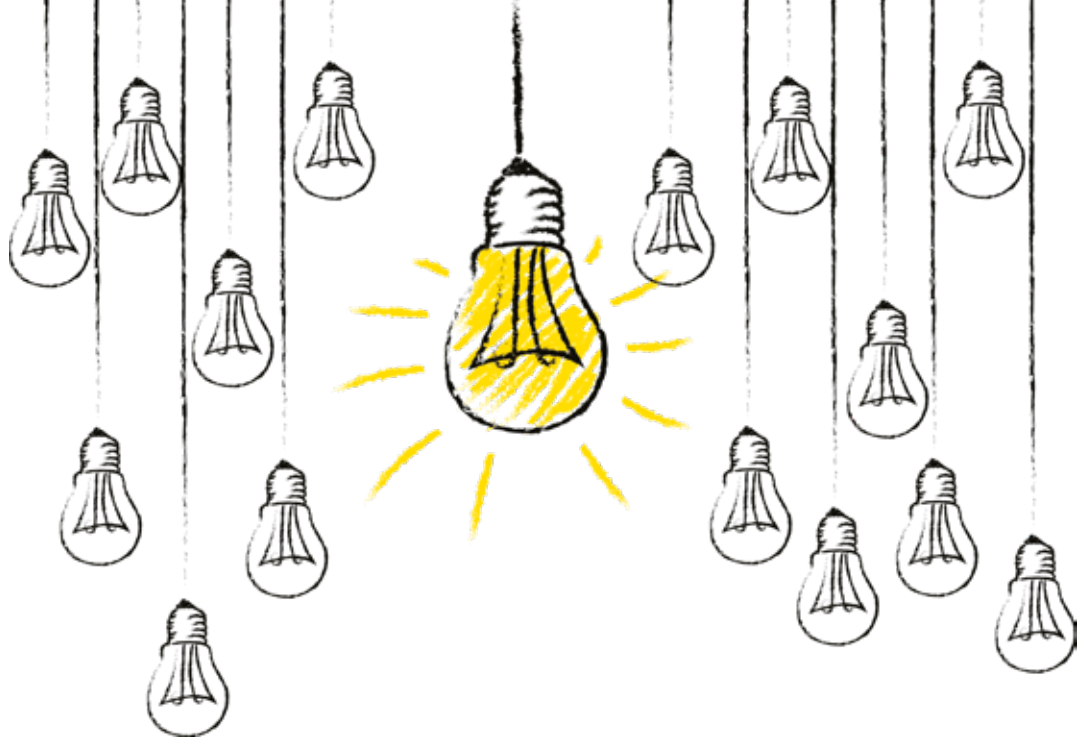
Aufgrund des bestehenden Einstimmigkeitsprinzips in Steuerangelegenheiten ist dieser Weg steinig. Doch ist dieses Verfahren von den Mitgliedstaaten durch die Verträge der Europäischen Union ausdrücklich festgelegt. Sicherlich müssten die Mitgliedstaaten auch die Einführung eines optionalen Steuerrechts für innovative Unternehmen einstimmig verabschieden. Die Hürde im Gesetzgebungsverfahren dürfte also entsprechend hoch sein.

Mehraufwand für den Berufsstand

Insbesondere würde die Einführung eines optionalen EU-Steuerrechts für innovative Unternehmen zu einem Mehraufwand und zu Abgrenzungsproblemen für den Berufsstand führen. Denn es müsste geklärt werden, ob einzelne Mandanten in den Anwendungsbereich des Start-Ups oder Scale-Ups fallen, wobei ein Unternehmen diesen Kategorien immer nur zeitweise zugeordnet werden kann. Schließlich wird aus jedem Start-Up, das die ersten Jahre erfolgreich besteht, irgendwann ein etabliertes Unternehmen.

In seiner Stellungnahme zur Start-Up- und Scale-Up-Strategie hat der DStV deshalb die Einführung eines optionalen EU-Steuerrechts für innovative Unternehmen abgelehnt.





WIR BEGLEITEN SIE
MIT WISSEN.

Bremer Steuer-Institut GmbH



Besondere Abrechnungsgruppen

In der Lohn- und Gehaltsabrechnung begegnen uns unterschiedlichste Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – von kurzfristig Beschäftigten über Werkstudenten bis hin zu Rentnern, Praktikanten oder Mini- und Midijobbern. Jede dieser Gruppen unterliegt eigenen lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, die es korrekt zu beurteilen gilt.

In diesem praxisorientierten Seminar vertiefen Sie Ihr Wissen rund um die sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtliche Behandlung besonderer Abrechnungsgruppen. Sie lernen, worauf es bei der Einordnung ankommt, wie Sie typische Fehlerquellen vermeiden und worauf bei der Abrechnung im Detail zu achten ist.

Anhand zahlreicher Beispiele und konkreter Berechnungen werden die Inhalte anschaulich vermittelt. Selbstverständlich fließen auch aktuelle gesetzliche Änderungen, neue Verwaltungsanweisungen sowie relevante Urteile in die Seminarinhalte ein.

Dieses Seminar ist ideal für alle, die bereits Grundlagenkenntnisse in der Entgeltabrechnung haben und ihr Wissen gezielt erweitern und vertiefen möchten – praxisnah, verständlich und rechtssicher.

Beschäftigte Schüler

- Berechnung der Lohnsteuer/Annexsteuern
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung (Schulabschluss und anschließende Ausbildung/ Studium)

Beschäftigte Studenten

- Berechnung der Lohnsteuer/Annexsteuern
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

Praktikanten

- Berechnung der Lohnsteuer/Annexsteuern
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung
- Überarbeitung des gemeinsamen Rundschreibens zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von beschäftigten Praktikanten vom 23.11.2016
- Freiwilliges Praktikum
- Pflichtpraktikum

Kurzfristig Beschäftigte

- Berechnung der Lohnsteuer/Annexsteuern
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Geringfügigkeitsrichtlinie vom 14.12.2023
 - Beschäftigte im Übergangsbereich
 - Regelungen zum Übergangsbereich
 - Berechnung des beitragspflichtigen Entgelts
 - Berechnungsformel
 - Besonderheit Rentenversicherung
 - Meldewesen

Beschäftigte Rentner

- Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung
- Berechnung der Lohnsteuer/Annexsteuern

Mitarbeiter-Seminar (41011.25)

Mo. 01. Oktober 2025
09:00 - 16:30 Uhr

Teilnehmerkreis
Steuerfachwirte, Steuerfachangestellte,
qualifizierte Kanzleimitarbeiter

Referent
Markus Stier
Dozent / Berater / Coach, Syke

Ort
Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus
BREPARKhaus City Gate Bremen
Bürgerweide

Preis zzgl. USt
230,00 EUR für Mitglieder
330,00 EUR für Nichtmitglieder

Inklusive
Pausenbewirtung
E-Skript
Mittagessen

Beratungsschwerpunkt Arztmandate – ErtSt und/oder Beratungsschwerpunkt Arztmandate – USt

Die kompetente Beratung des ärztlichen Mandats fordert von Beraterseite ein hohes Maß an Überblick zur aktuellen Rechtsprechung, Gesetzesentwicklung und Verwaltungsauffassung. Dies liegt vor allem an den spezifischen „Problemfeldern“, die sich bei der steuerlichen Beratung von Ärzten und anderen Heilberufen stellen. Namentlich sei hier die Vermeidung von Gewerbesteuer, die Behandlung von Vertragsarztzulassungen und die richtige Anwendung von Umsatzsteuerbefreiungen genannt. Der freiberufliche Gesundheitsmarkt zeichnet sich über dies durch eine zunehmende Konzentration auf größere werdende Einheiten aus. Hierdurch rücken insbesondere Verkaufs- und Umstrukturierungsthemen in den Fokus (begünstigte Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, steuerneutrale Einbringungen). Die beiden halbtägigen Seminare wenden sich an steuerliche Berater, die ihr Fachwissen bei der steuerlichen Beratung von Heilberufen vertiefen wollen. Grundsätzlich ist das Seminar geeignet, den Teilnehmer auch einen erstmaligen Einblick in die Beratungsmaterie zu geben.

Beratungsschwerpunkt Arztmandate - ErtSt (41175.25)

Grundlagen

- Arzt als „Katalogberuf“
- Gewerbesteuerisiken
- Veräußerungsgewinne

Aktuelle Entscheidungen aus der Rechtsprechung und Finanzverwaltung zu Heilberufen

- Anstellung von „fachfremden“ Fachärzten
- Freiberufliche Einkünfte einer Mitunternehmerschaft bei kaufmännischer Führung durch einen Berufsträger
- Keine Gewerbesteuerpflicht Aufwärtsabfärbung
- Halber Steuersatz: Ungewollter Verbrauch
- Earn-Out-Komponente bei Praxisverkauf

Beratungsschwerpunkte: Steuerliche Hürden bei der Gründung einer MVZ GmbH

- Steuerliche Behandlung der Vertragsarztzulassung
- Gewährung neuer Anteile: Stammkapitalerhöhung
- Praxishinweise zum Buchwertantrag

Steuersparmodell: Ärztliche Innengesellschaft mit Kindern

Beratungsschwerpunkt Arztmandate - USt (41176.25)

Grundlagen

- Unternehmereigenschaft
- Steuerfreie Heilbehandlungsleistungen
 - Ärzte
 - Zahnärzte
 - Gesundheitsfachberufe
 - MVZ GmbH's

Nebenumsätze

Aktuelle Entscheidungen aus der Rechtsprechung und Finanzverwaltung zu Heilberufen

- Praxisrelevante Änderungen bei der Kleinunternehmerregelung
- Ärztliche Praxisgemeinschaften
- Kooperationsverträge mit Krankenhäusern
- Umsatzsteuerbefreiung für Telemedizin
- Anwendung von § 14c UStG im ärztlichen Bereich

Teilnehmerkreis

Steuerberater, Rechtsanwälte, Steuerfachwirte und qualifizierte Steuerfachangestellte

Referent

Dipl.-Finw. Philipp Peplowski, Steuerberater, Köln

Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen
Bürgerweide

Preis zzgl. USt **pro Seminar**

190,00 EUR für Mitglieder
290,00 EUR für Nichtmitglieder

Inklusive

Pausenbewirtung
E-Skript

Berater-Seminare (41175.25/41176.25)

Di. 04. November 2025

(41175.25) 09:00 - 12:30 Uhr

(41176.25) 13:30 - 17:00 Uhr

Jetzt 296 Euro
Rabatt sichern!*

Rabattcode:
BWLSommer25

Lehrgang: Betriebswirtschaft verstehen und anwenden

Von der Belegerfassung zur Beratung:
BWL-Skills für die Kanzleipraxis

Die Digitalisierung transformiert die Buchhaltung von manueller Datenerfassung hin zur automatisierten Datenverarbeitung. In Zuge dieser Entwicklung wird es immer wichtiger, sich verstärkt auf die kaufmännische Beratung und Begleitung von Mandanten zu fokussieren.

Unser Lehrgang hilft dabei, die notwendige Kompetenz im Bereich der **betriebswirtschaftlichen Beratung** aufzubauen.

Dank der **Flexibilität** unserer Plattform kannst du dein Lernpensum selbst bestimmen und dir die Inhalte ortsunabhängig aneignen. Regelmäßige Wissensstandüberprüfungen (Online-Tests) ermöglichen eine transparente Lernerfolgskontrolle.

Module und Themenschwerpunkte

BWL-Basics

Grundprinzipien des unternehmerischen Handelns

Gründungsberatung und Businessplanung

Sparringspartner im Gründungsprozess

Kostenrechnung und Kalkulation

Kosten analysieren und Preise kalkulieren

Modul Finanzmanagement

Beratung bei Investitions- und Finanzierungsfragen

Betriebswirtschaftliche Auswertungen

Unternehmensdaten aus- und bewerten

Modul Controllingsysteme

Controlling zur Unternehmenssteuerung nutzen

Nachfolgeberatung und Unternehmensbewertung

Unternehmen im Nachfolgeprozess begleiten

Der Lehrgang umfasst:

- 7 Schwerpunktthemen der BWL
- KI-gestützte E-Learning-Plattform
- Online-Lektionen mit interaktiven Elementen & Lernassistenz
- Erklärvideos
- Durchgängiges Unternehmensbeispiel
- Selbstbestimmte Zeiteinteilung
- Wertvolles Zertifikat zum Lehrgang

Jetzt Teilnahme
sichern



Kursgebühr:
€ 984,00

zzgl. der zum
Leistungszeitpunkt
geltenden USt

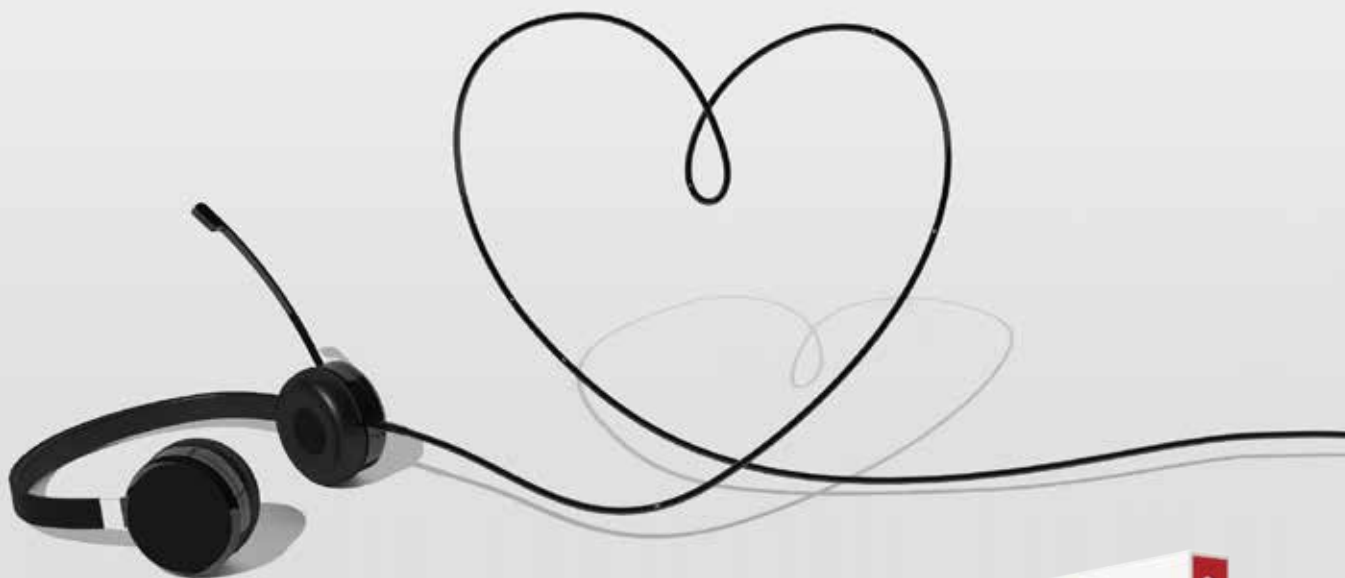
Scannen Sie den QR Code oder besuchen Sie:
www.teletax.de/produkt/betriebswirtschaft-verstehen

*Der Rabatt ist gültig bis zum 31.08.2025. Die Kombination mit anderen Rabattaktionen ist ausgeschlossen.

Agenda:

Guter Service ist unbezahlbar. Deshalb verlangen wir auch nichts dafür.

98 % unserer Kunden bescheinigen uns regelmäßig ihre Zufriedenheit. Das spricht für sich selbst.



Das beste Komplettsystem für Steuerberater ist eins, das Ihnen die Arbeit spürbar einfacher macht. Und das steht und fällt mit dem Service. Lernen Sie uns kennen: agenda-steuerberater.de/software

